

Septembersession 2010

Präsidium: Präsident: Walter Locher, St.Gallen.
 Vizepräsident: Karl Güntzel, St.Gallen.
 1. Stimmzählerin: Vreni Breitenmoser-Häberli, Waldkirch;
 2. Stimmzähler: René Bühler, Schmerikon;
 3. Stimmzähler: Ludwig Altenburger, Buchs.

Fraktionspräsidenten:
 Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion);
 Benedikt Würth, Rapperswil-Jona (CVP-Fraktion);
 Andreas Hartmann, Rorschach (FDP-Fraktion);
 Barbara Gysi, Wil (SP-Fraktion);
 Susanne Hoare, St.Gallen (GRÜ-Fraktion).

Protokoll: Canisius Braun, Staatssekretär;
 Georg Wanner, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer:
 Beat Müggler, Mitarbeiter des Ratsdienstes der
 Staatskanzlei;
 Michael Strebel, Mitarbeiter der Parlamentsdienste;
 Marcel Schärli, Mitarbeiter der Parlamentsdienste;
 Sarah Hauser, Mitarbeiterin der Koordinationsstelle
 für Aussenbeziehungen;
 Barbara Jaeggy, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste;
 Danielle Braun, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste.

Montag,
 20. September 2010
 Nrn. 297 bis 314

Vorsitz: Locher-St.Gallen.
 Am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder.
 Entschuldigt: Chandiramani-Rapperswil-Jona.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.00 Uhr.

Dienstag,
 21. September 2010
 Nrn. 315 bis 319

Vorsitz: Locher-St.Gallen.
 Am Vormittag anwesend: 114 Mitglieder.
 Entschuldigt: Bollhalder-St.Gallen, Britschgi-Diepoldsau,
 Chandiramani-Rapperswil-Jona, Kündig-Rapperswil-Jona,
 Steiner-Kaltbrunn, Trunz-Oberuzwil.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 14.00 Uhr.

Mittwoch,
22. September 2010
Nrn. 320 bis 328

Vorsitz: Locher-St.Gallen.

Am Vormittag anwesend: 113 Mitglieder.

Entschuldigt: Altenburger-Buchs, Bollhalder-St.Gallen,
Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dietsche-Oberriet,
Mächler-Zuzwil, Storchenegger-Jonschwil, Trunz-Ober-
uzwil.

Am Nachmittag anwesend: 107 Mitglieder.

Entschuldigt: Altenburger-Buchs, Bollhalder-St.Gallen,
Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dietsche-Oberriet, Eber-
hard-St.Gallen, Lehmann-Rorschacherberg, Mächler-Zuzwil,
Stadler-Ganterschwil, Storchenegger-Jonschwil, Tinner-
Wartau, Trunz-Oberuzwil, Würth-Rapperswil-Jona,
Zünd-Oberriet.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 15.30 Uhr.

Nr. 329

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

Sessionseröffnung

Locher-St.Gallen, Präsident des Kantonsrates, eröffnet die Septembersession 2010.

Ich begrüsse Sie recht herzlich zur Septembersession unseres Rates. Der Kantonsrat schloss die Junisession am 8. Juni 2010 um 15.45 Uhr ab und nimmt sein parlamentarisches Wirken jetzt, am 20. September, 14.15 Uhr, mit der Septembersession wieder auf. Können wir es uns, um am Puls der Zeit zu sein und zu bleiben, leisten, unser parlamentarisches Wirken über dreieinhalb Monate einzustellen? Was können wir Parlamenten anderer Kantone entgegenhalten, die fast wöchentlich, alle 14 Tage, halbmonatlich oder monatlich tagen, Parlamenten mit einem Tagessystem? Parlamente mit Tagessystem tagen bzw. sitzen zwar wie gesagt häufig, dafür aber recht kurz, vielleicht einen Vormittag, vielleicht einen vollen Tag, vielleicht auch etwas mehr. «Relative Konstanz parlamentarischer Tätigkeit mit zeitlich limitiertem Engagement» prägt das Tagessystem, aber auch, dass die Tagesaktualität in die Politik einfließen und sie engagieren kann ... bis zum Extremfall, wo sich eine Vormittagssitzung in der Beantwortung einer Interpellation mit anschliessender Diskussion erschöpfen kann! Demgegenüber kennzeichnet das Sessionssystem relativ grosse Abstände bzw. Periodizitäten im Zusammentreten und Tagen des Parlamentes, dafür in aller Regel über mehrere Tage, zwei Tage, drei Tage oder sogar mehr. Konzentration des parlamentarischen Wirkens steht da im Vordergrund und hat zur Folge, dass primär eingebrachte Geschäfte und deren Zeitpläne die Traktandenliste gestalten, im Gegensatz zu kurzfristig Alltäglichem, das ohnehin Gefahr läuft, nicht mehr aktuell zu sein, wenn sich das Parlament damit befassen könnte.

«Sessionen und Sitzungen», Tagungssystem des Parlamentes und Gestaltung der Sitzungstage waren bisher ein Thema jedes Berichtes des Präsidiums über die Tätigkeit des Parlamentes, zwischendurch auch Thema parlamentarischer Vorstösse. Die bis Ende des Jahres 2002 geltende Kantonsverfassung schrieb «Sessionen» vor, die jetzt geltende verzichtet darauf. Dafür normierte und normiert unser Geschäftsreglement das Sessionssystem, seit das Reglement besteht. Im Jahr 2004 streiften Präsidium und Kantonsrat die Frage des Sessionssystems, als sie sich mit dem Anliegen zu befassen hatten, den Sessionsrhythmus neu zu ordnen, nämlich mehr Sessionen vorzusehen als die bisherigen vier. In seinem Bericht vom 16. August 2004 äusserte sich das Präsidium wie folgt: «Der Kantonsrat St.Gallen kennt, wie die Parlamente von elf anderen Kantonen, ein ausgeprägtes Sessionssystem. Weder für das Präsidium noch für den Kantonsrat St.Gallen, jedenfalls für dessen Mehrheit, stand das Sessionssystem je ernsthaft zur Diskussion.» Rufen wir uns zu Beginn dieser Session in Erinnerung, ob aller Tagesaktualität, was uns unser Sessionssystem so wertvoll macht:

- Das Parlament ist auf Gesetzgebung, Finanzpolitik und Aufsicht über Staatsverwaltung und Justiz – auf grosse Linien der Staatstätigkeit – angelegt, es ist nicht auf Alltagsarbeit ausgerichtet. Es konzentriert sich auf eigentliche Parlamentsarbeit und lässt sich nicht durch die Tagesaktualität verführen.
- Das Milizsystem verkraftet die Konzentration der Parlamentstätigkeit besser als permanente Parlamentstätigkeit.
- «Mehrtägige Sitzungsblöcke» erlauben, grössere und grosse Vorlagen ohne Unterbruch zu behandeln, erlauben aber auch, mehrere Geschäfte in eine Gesamtschau zu stellen.

-
- Unterbrüche zwischen den parlamentarischen Aktivitäten erlauben vorbereitenden Kommissionen und Fraktionen seriöse Vorarbeit zu leisten, und sollte einmal der Abstand zwischen den parlamentarischen Aktivitäten zu gross sein, besteht die Möglichkeit, ohne grosse Hürden eine ausserordentliche parlamentarische Tätigkeit auszulösen, nämlich eine ausserordentliche Session.

Sind wir uns damit bewusst, dass das Sessionssystem ein Element unseres parlamentarischen Systems ist, mit vielen weiteren Elementen verknüpft und zu einem Ganzen zusammengefügt. In meiner Beurteilung erlaubt uns dies, die Vorteile unseres Sessionssystems zu erkennen und dieses auch zu pflegen und zu schätzen, gerade dann, wenn von aussen Druck gemacht wird und zur Eile ermahnt wird.

Mitteilungen

Die Regierung hat nach dem Geschäftsreglement des Kantonsrates die Möglichkeit, zu Vorlagen aus der Mitte des Rates, zu Vorlagen des Präsidiums und zu Vorlagen ständiger Kommissionen Stellung zu nehmen. Nachdem das Präsidium den Entwurf seines Berichtes über die Tätigkeit des Parlamentes 2006 bis 2010, den wir am Mittwoch behandeln werden, Anfang Juni in 1. Lesung beraten hatte, lud es die Regierung ein, dazu Stellung zu nehmen. Nicht schriftlich wie üblich, sondern im Rahmen einer Aussprache, zu der das Präsidium die Regierung in der zweiten Junihälfte einlud. Präsidium und Regierung erörterten den Berichtsentwurf in positiv-kritischer Art und Weise, aber sehr konstruktiv. Das Präsidium versuchte Fragen von Seiten der Regierung zu beantworten und offene Punkte zu klären. Es arbeitete auch überzeugende Argumente und Vorbehalte von Seiten der Regierung in diejenige Fassung des Berichtes ein, die es dem Kantonsrat zur Behandlung in dieser Session unterbreitet.

Bekanntlich ist die Sanierung der AFG-Arena ein Thema, sowohl von Stadtrat und Stadtparlament der Stadt St.Gallen als auch von Regierung und Kantonsrat. Der Stadtrat der Stadt St.Gallen unterbreitete dem Stadtparlament eine Vorlage über einen städtischen Beitrag zur finanziellen Sanierung der AFG-Arena, und die Regierung unterbreitete dem Kantonsrat eine Vorlage zu einem Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften. Der Stadtrat schlägt dem Stadtparlament vor, seinen Beschluss unter den Vorbehalt zu stellen, dass die Gesamtsanierung, wie in der Vorlage dargestellt, realisiert wird, und die Regierung schlägt dem Kantonsrat vor, im Kantonsratsbeschluss vorzusehen, dass der Kanton seinen Beitrag nur ausrichtet, wenn die Stadt St.Gallen ihren Beitrag leistet. Die Verknüpfung ist evident. Unser Präsidium erkannte den Koordinations- und Abstimmungsbedarf zwischen dem Handling der Vorlage in den beiden Parlamenten: sich gegenseitig zu informieren sowie Koordinations- und Abstimmungsbedürfnisse zu thematisieren, war Ziel eines Treffens zwischen unserem Präsidium und demjenigen des Stadtparlamentes Ende August. Beide Seiten erkannten, dass primär Koordinations- und Abstimmungsbedarf für die Phase der Vorbereitung der Vorlagen auf städtischer und kantonaler Ebene besteht und dann wiederum für die Volksabstimmungen, wenn die Beschlüsse des städtischen Parlamentes und unseres Rates vor die entsprechenden Stimmberechtigten getragen werden. Unser Präsidium und das Präsidium des Stadtparlamentes vereinbarten, im Weiteren in gegenseitiger Information und Koordination zu verbleiben.

Unser FC Kantonsrat spielte sich am 25. Parlamentarier-Fussballturnier vom 27./28. August 2010 in Nyon auf den 5. Platz der Rangliste. Er hatte im Rahmen des Turniers fünf Begegnungen gewonnen, zwei unentschieden gespielt und nur in einer eine Niederlage eingesteckt. Siegreich war unsere Mannschaft gegen die Mannschaften der Kantone Neuenburg, Bern, Fribourg und Schaffhausen. Unentschieden spielte sie gegen die Mannschaften der Kantone Tessin und Waadt, und nur gegen die Appenzeller Kollegen musste sie ein 0:1 hinnehmen. Doch weit über diesen Ergebnissen stand und blieb die gute Stimmung und der gekonnte Einsatz unserer Mannschaft, was der Kapitän Boppard-Andwil so zum Ausdruck brachte: Nyon bleibt uns sicher in guter Erinnerung.

Erneuerungswahlen des Bundesrates am 22. September 2010: Die anstehenden Wahlen in den Bundesrat haben heute sowohl einen Aspekt des Rückblicks als auch einen des Ausblicks. Rückblick: Wir durften in diesem Sommer und Frühherbst feststellen, dass St.Gallen wieder auftaucht, wenn es darum geht, Bundesrätinnen für das Exekutivgremium im Bundesrat zu finden und zu portieren. Die SP des Kantons St.Gallen schlug Hildegard Fässler, Nationalrätin und ehemaliges Mitglied unseres Rates, die FDP des Kantons St.Gallen Regierungsrätin Karin Keller-Sutter, früher ebenfalls langjähriges Mitglied unseres Rates, vor. Die Fraktionen der Bundesversammlung kürten Karin Keller-Sutter, sie tritt auf einem Zweier-Vorschlag der FDP-Fraktion der Bundesversammlung nächsten Mittwoch zur Wahl an. Zu den Erneuerungswahlen am Mittwoch: Spekulationen wagen fast alle, Prognosen schon weniger; das Ergebnis weiss niemand. Wir jedoch, der Kantonsrat St.Gallen, wird sich über die wichtigen Wahlgänge und Wahlergebnisse informieren lassen und so in einer Kombination mit der ordentlichen Abwicklung des dritten Sessionstages dabei sein. Was wir heute können, ist Regierungsrätin Keller-Sutter wünschen, was sie sich selbst wohl wünscht: Fairness im Wahlverfahren und natürlich Erfolg im Wahlergebnis.

Ratsbetrieb

Zu Ihrer Orientierung diene noch, dass am Mittwoch die folgenden Mitglieder der Regierung in Bern sein werden: Regierungspräsident Willi Haag, Regierungsrat Dr. Josef Keller und Regierungsrat Stefan Kölliker sowie Staatssekretär Canisius Braun. Das Programm vom Mittwoch ist dementsprechend gestaltet, sodass wir ausnahmsweise auf diese Mitglieder verzichten können.

Folgende Geschäfte der Septembersession halte ich für besonders erwähnenswert: das Personalgesetz und das Gesetz über die Psychiatrieverbunde, das Auswirkungen auf die Regelung des Globalkreditsystems im Spitalbereich und auf die Verordnung der Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte hat; ferner das Gesetz über die Pflegefinanzierung, den Bericht des Präsidiums über die eigene Tätigkeit in den Jahren 2006 bis 2010 zusammen mit einem Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates und schliesslich behandlungsreife Berichte: der Bericht über Umwelt, Bildung und Erziehung, über gewaltfreie Schule, über Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch der ausserordentliche Wirksamkeitsbericht über den Verzug des Finanzausgleiches.

Die Septembersession hat auch einen Output, indem für die Schlussabstimmungen mit anschliessendem fakultativen Gesetzesreferendum das Statistikgesetz,

das Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgung, das Gesetz über den Vollzug der landwirtschaftlichen Landesversorgung, der VI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz, der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten, der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigungen der interkantonalen Vereinbarungen betreffend Melioration der Linthebene und der Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung 2011 bis 2013 anstehen. Dabei sind auch alle behandlungsreifen parlamentarischen Vorstösse nicht zu vergessen, bedeutungsvolle, aber auch andere.

Angesichts der Anzahl behandlungsreifer Geschäfte, der Bedeutung verschiedener behandlungsreifer Geschäfte, der Anzahl der Geschäfte, für die das Präsidium eine Eintretensdiskussion vorsieht, und angesichts der Anzahl behandlungsreifer parlamentarischer Vorstösse hat das Präsidium den Mittwoch, 22. September 2010, trotz Bundesratswahlen in die Planung der Septembersession einbezogen.

Ich habe bereits erwähnt, dass das Interesse an der Bundesratswahl natürlich auch im Kantonsrat sehr gross sein wird. Das Präsidium lud deshalb die Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten ein, in ihren Fraktionen dafür besorgt zu sein, dass der Rat auch am Mittwoch seine Geschäfte ordnungsgemäss behandeln kann. Es erachtet dies als eine Frage der Organisation.

Noch kurz zu den Tagesordnungen: Sie haben mit dem Kantonsratsversand die Einladung zum Kantonsratsausflug erhalten. Ich nehme in Aussicht, morgen Dienstag die Sitzung um 14.00 Uhr zu schliessen, damit all diejenigen, die am Kantonsratsausflug teilnehmen, rechtzeitig in das abwechslungsreiche und verheissungsvolle Programm einsteigen können.

Das Präsidium stellte die Tagesordnungen über die ganze Septembersession so zusammen, dass die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes und der Regierungspräsident an diesem Tag die Regierung bei der Behandlung von Geschäften nicht zu vertreten haben. Ergänzend kann ich noch sagen, dass Regierungsrätin Keller-Sutter bereits morgen Dienstag nicht anwesend sein wird. Sie haben sicher den Medien entnommen, dass sie sich den Hearings der CVP-Fraktion in Bern stellen wird. Um auch in St.Gallen am Puls der Informationen zu sein, gibt es eine Bildübertragung der Bundesratsersatzwahlen im Medien- und Schulungsraum 311, und ich werde den Rat zeitverzugslos über die Ergebnisse der Wahlgänge orientieren. Je nachdem, was sich in Bern zuträgt, behalte ich mir vor – das liegt wohl in meiner Kompetenz –, den Lauf unserer Session kurz zu unterbrechen, damit wir alle, ohne im Rat zu fehlen, mitsehen, mithören und allenfalls mitwürdigen und hoffentlich mitfeiern können, wenn sich unter der Bundeshauskuppel Besonderes zuträgt.

Ohne Bezug zu den Ersatzwahlen für den Bundesrat ist am Mittwoch auch die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes zu entschuldigen, da sie am 10. Schweizer eHealthCare-Kongress in Nottwil ein Referat halten wird.

Termine und Anlässe

Am Donnerstag, 18. November 2010, lädt der Landtag des Fürstentums Liechtenstein bzw. der Landtagspräsident zum zweiten Parlamentariertreffen der Rheintali-

schen Grenzgemeinschaft ein. Dazu sind Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus dem Fürstentum Liechtenstein, aus dem Bundesland Vorarlberg und aus dem Kanton St.Gallen herzlich eingeladen. Sie mögen sich erinnern, dass das erste Treffen mit gutem Echo und Erfolg stattfand, damals auf Einladung unseres Rates und des seinerzeitigen Kantonsratspräsidenten Thomas Ammann. Gleiches erwartet der diesjährige Gastgeber, und wir wünschen ihm den gleichen Erfolg und entsprechendes Echo. Wir hoffen, dass möglichst viele von Ihnen anwesend sein werden.

Rücktritt

Zwei Rücktritte waren bekannt, als der Rat das letzte Mal auseinanderging. Ein dritter Rücktritt, nämlich derjenige von René Baer, Oberuzwil, wurde erst nach der Junisession eingereicht. René Baer teilte mir Mitte August mit, dass er auf Ende August aus dem Kantonsrat zurücktrete, und zwar aus beruflichen Gründen. Auf Mitte September werde er die medizinische Leitung des neuen Swica-Gesundheitszentrums in Uzwil übernehmen. Der Umzug seiner bisherigen Einzelpraxis und die Integration in das Gesundheitszentrum stünden unmittelbar bevor. René Baer wolle sich seiner neuen Herausforderung mit vollen Kräften stellen und seine Kräfte bündeln, was ihn veranlasse, sein politisches Mandat zur Verfügung zu stellen. Im Frühjahr 2000 wurde René Baer als Mitglied des Grossen Rates gewählt und trat diese Funktion am 1. Mai 2000 an. Wen wundert es, dass er Geschäfte bevorzugte, welche die Gesundheit – im weiten Sinne – betrafen: Veterinärrecht, Pflegequalität, Spitex, geriatrische Versorgung, ethische Beratung, Gesundheitsgesetz, Krankenversicherung, Bauvorlagen zu Spitalbauten usw. Breit war aber auch sein Interesse, hätte er sich doch nicht auch in Vorlagen engagiert, die z.B. das Interkulturelle, das Volksschulwesen, Konzert und Theater, die Kinderzulagen, den Datenschutz usw. betrafen. René Baer war auch während etwas mehr als 2 Jahren Mitglied der Kommission für Aussenbeziehungen. Sosehr wir den fast «spontanen» Rücktritt von René Baer aus unserem Rat bedauern, wir haben aber auch Verständnis dafür, zumal dahinter eine persönliche Prioritätensetzung erkennbar ist.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

22.10.04 VI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Frick-Sennwald anstelle von Dietsche-Oberriet

Klee-Berneck anstelle von Wittenwiler-Nessler-Krummenau

22.10.05 Personalgesetz

Roth-Amden anstelle von Bischofberger-Thal

-
- 22.10.06 Gesetz über die Psychiatrieverbunde
- 25.10.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des II. Nachtrags zur Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte
- 23.10.01 III. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich
- Altenburger-Buchs anstelle von Kofler-Uznach
- 22.10.08 Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung
- Lemmenmeier-St.Gallen anstelle von Bachmann-St.Gallen
- 22.10.10 Gesetz über Aktenführung und Archivierung
- Hasler-Widnau anstelle von Lehmann-Rorschacherberg
- 29.10.01 Verfassungsinitiative «Freie Schulwahl auf der Oberstufe»
- Müller-St.Gallen anstelle von Kündig-Rapperswil-Jona
- 29.10.02 Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Sicherheit durch Transparenz (Nennung der Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen)»
- 22.10.09 VII. Nachtrag zum Polizeigesetz
- Spiess-Rapperswil-Jona anstelle von Huser-Rapperswil-Jona
- 29.10.03 Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)»
- 22.10.11 VIII. Nachtrag zum Steuergesetz
- Bärlocher-Bütschwil anstelle von Forrer-Grabs
- 40.10.07 Steuerbelastung von Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezügern
- Bischofberger-Thal anstelle von Storchenegger-Jonschwil

20. September 2010

Nr. 298 / 7

40.10.08 Hauptziele der Totalrevision des Baugesetzes und Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe

Göldi-Gommiswald anstelle von Eugster-Wil

Dienstag, 21. September 2010

Termine und Anlässe

Staatssekretär Braun: Ich freue mich, überzuleiten zum Kantonsratsausflug. Zwei Hinweise: Vermutlich wissen Sie nicht mehr, für welches Programm Sie sich angemeldet haben. Ich bitte Sie, an den Anschlägen darauf zu achten, in welcher Gruppe Sie eingeteilt sind. Die Akten, welche Sie mitnehmen müssen, können Sie beim Postbüro deponieren. Die Akten werden dann ins Hotel Einstein transferiert, wo heute Abend der Ausklang dieses Anlasses stattfindet. Weitere Informationen auf dem Klosterplatz.

Mittwoch, 22. September 2010

Mitteilungen

Locher-St.Gallen, Präsident des Kantonsrates: Ich begrüsse Sie zum dritten Sitzungstag. Der gestrige schöne Ausflug durch die Stadt St.Gallen hat insbesondere unseren Kolleginnen und Kollegen aus den Landregionen gezeigt, dass die Stadt St.Gallen doch einiges zu bieten hat. Ich habe mich gefreut, dass sehr viele der Einladung gefolgt sind.

Widmer-Mosnang ist gestern zum Geschäftsführer des St.Gallischen Bauernverbandes gewählt worden. Ich gratuliere ihm herzlich. Ich bin auch froh, dass die Stimme der Bauern in diesem Rat damit nicht nur durch andere Ratsmitglieder, sondern direkt auch durch den Geschäftsführer vertreten ist.

Ratsbetrieb

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Ich bin überzeugt, dass unser Rat heute mehr an Sacharbeit leisten wird, als die eidgenössischen Räte in Bern. Aber Wahlen sind natürlich etwas sehr Wichtiges. Wie ich zu Beginn der Session bereits darauf hingewiesen habe, läuft während der ganzen Session im Zimmer 311 die DRS-Übertragung. Es besteht somit die Möglichkeit, die Sendung mitzuverfolgen. Ich meine aber, dass die anstehenden Geschäfte es doch als ratsam erscheinen lassen, sich mehrheitlich im Saal aufzuhalten. Ich werde verzugslos – Beat Mügler hört mit – die Ergebnisse der einzelnen Wahlgänge bekannt geben und mir deshalb auch erlauben, die jeweiligen Votanten kurz zu unterbrechen. Ich bin mir bewusst, dass das eine kleine Verzögerung gegenüber denjenigen ist, die sich des Laptops bedienen, aber ich glaube, die Information ist für St.Gallen immer noch schnell genug. Das Resultat ist sowieso so, wie es ist! In diesem Sinn hoffe ich heute Morgen

auf einen geordneten Sitzungsverlauf. Ich begrüsse auch das Kamerateam der italienisch sprechenden Schweiz (RSI). Sie haben die Erlaubnis, auf der Zuschauer- und auf der Medientribüne sowie im Zimmer 311 Aufnahmen zu machen und vielleicht auch das eine oder andere Ratsmitglied vor der Kamera zu befragen. Wenn nach dem zweiten Wahlgang dann bekannt ist, ob es eine st.gallische Bundesrätin gibt oder nicht, werde ich die Sitzung auf jeden Fall für eine halbe Stunde unterbrechen, damit die Wahlresultate gewürdigt werden können. Dieser Unterbruch kann vielleicht gerade mit der vorgesehenen Mittagspause zusammengelegt werden. Ich gehe sowieso davon aus, dass es Mittag wird, bis die Resultate des zweiten Wahlgangs bekannt sind.

Würdigungen

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Werner Grübel legt auf Ende Dezember 2010 sein Amt als Kantonsrichter nieder und tritt in den Ruhestand. In den Dienst der st.gallischen Justiz trat er bereits im Alter von 24 Jahren als Gerichtsschreiber am damaligen Bezirksgericht Werdenberg. Vier Jahre später wurde er zum Präsidenten des Bezirksgerichts Unterrheintal gewählt. Ab 1980 gehörte er als Mitglied der CVP-Fraktion dem St. Galler Grossen Rat an, bis er Ende 1984 – im Nachgang zu seiner Wahl ans Kantonsgericht – die politischen Ämter niederlegte.

Über seinen Amtsantritt im März 1985 hinaus blieb Werner Grübel hingegen in der Militärjustiz tätig, wo er zuletzt das Divisionsgericht 7 präsidierte. Am Kantonsgericht widmete er sich vor allem dem Strafrecht, war aber als Mitglied der I. Zivilkammer auch für Erbrecht und Sachenrecht zuständig. Als Einzelrichter behandelte er Rekurse aus dem Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. Von 1995 bis 1997 präsidierte er das Kantonsgericht.

In den 25 Jahren am Kantonsgericht waren seine Urteile und sein Stil in der Verhandlung gradlinig und verfolgten stets das Ziel, ohne unnötige Umwege zu einem gerechten Urteil zu kommen. Eigenschaften, die vor allem Ende der 90er Jahre der Strafkammer zu Gute kamen, als diese wegen der Fallbelastung auf zahlreiche Entlastungsmassnahmen angewiesen war.

Werner Grübel setzte sich zudem aktiv dafür ein, dass die Würde des Gerichts gewahrt und seinen Mitgliedern der notwendige Respekt entgegengebracht wird. In diesem Zusammenhang hat er die Anliegen der Justiz im Kontakt mit der Regierung und dem Parlament stets mit Nachdruck vertreten. In seinem Demissionsschreiben ist es Werner Grübel ein Anliegen, den Mitgliedern des Kantonsrates den Dank für das Vertrauen in ihn als Richter auszusprechen.

Im Leben liegen Freude und Enttäuschung oft ganz nahe beieinander. Wir hätten uns über die jetzt knapp nicht erfolgte Wahl von Regierungsrätin Keller-Sutter in die Landesregierung aus verschiedenen Gründen gefreut. Zum einen, weil unser Kanton seit Kurt Furgler in diesem Gremium nicht mehr vertreten war und sich politisch auf die Dauer nur Gehör verschaffen kann, wer mitdiskutieren und mitentscheiden kann. Zum anderen, weil damit die Chance vorhanden gewesen wäre, ein überzeugend auftretendes und handelndes Mitglied der Landesregierung zu erhalten. Wir alle wissen um die sorgfältige und hervorragende Arbeit, die Regierungsrätin Keller-Sutter im Kanton St.Gallen leistet. Das herausragende Ergebnis der letzten Regierungsratswahlen mit über 13'500 Stimmen vor dem zweitplatzierten Mit-

glied der Regierung hat gezeigt, dass auch das st.gallische Volk diese Arbeit zu würdigen und zu schätzen weiss. Indessen spielen bei Wahlen in den Bundesrat seit jeher besondere Gesetzmässigkeiten, die nun zu einer Wahl gegen den Kanton St.Gallen geführt haben.

Wir respektieren das Ergebnis und wünschen den beiden neuen Mitgliedern der Landesregierung, Simonetta Sommaruga und Johann Schneider-Ammann, viel Erfolg und Befriedigung im Amt und das Glück des Tüchtigen. Unsere Regierungsrätin Keller-Sutter hat durch diese Kandidatur in den anstrengenden Wochen, die nun hinter ihr liegen, vor allem viel gewonnen. Sie konnte der ganzen Schweiz beweisen, dass sie herausragende Regierungsfähigkeiten hat, hoch kommunikativ und nicht um klare Antworten auf drängende Zukunftsfragen verlegen ist. Was kann einem Vorteilhafteres passieren, als dass man in der Presse einhellig als der bessere Kandidat bezeichnet wird? Was ist schöner als Attribute wie die begabte oder das politische Naturtalent zu erhalten oder von Parlamentariern bei einer Punkteskala von 1 bis 10 die Note 11 zu erhalten?

In diesem Sinn hat auch der Kanton St.Gallen heute trotz Nichtwahl gewonnen. Wir dürfen uns glücklich schätzen, weiterhin eine derartige Persönlichkeit in unserer Regierung zu wissen. Ich weiss, dass sehr viele Leute im Sicherheits- und Justizdepartement, aber auch in der übrigen Verwaltung und im Kanton nicht unglücklich sind, dass die Wahl so ausgegangen ist. Damit bleibt uns Regierungsrätin Keller-Sutter eben erhalten.

Von Franklin D. Roosevelt stammt der Satz: «Im Leben gibt es etwas viel Schlimmeres, als keinen Erfolg zu haben: Das ist, nichts unternommen zu haben!» Regierungsrätin Keller-Sutter von Ferne, wir sind irgendwie stolz auf Sie und bewundern Sie, dass Sie die mehrwöchige Mühsal des Wahlprozedere unternommen haben, auch für den Kanton St.Gallen. Wir danken Ihnen ganz herzlich dafür sowie für Ihren grossen Mut und Einsatz. Seien Sie weiterhin herzlich willkommen in unseren Reihen und auf unserer Regierungsbank. Der Kanton St.Gallen braucht Sie weiterhin und zählt weiterhin auf Ihre grossen politischen Fähigkeiten, die uns nun wieder ungeteilt zugutekommen. Vielen Dank und weiterhin alles Gute!

Termine und Anlässe

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Ich kann Ihnen noch mitteilen, dass die Staatskanzlei bzw. die Stadt Wil eine Feier für die zurückkommende Regierungsrätin Keller-Sutter angesetzt hat: einen öffentlichen Empfang in Wil mit einem Apéro. Dieser beginnt um 16.30 Uhr auf dem Hofplatz. Sie sind alle zu diesem Apéro herzlich eingeladen. Das ist der Grund dafür, dass wir die parlamentarischen Vorstösse in der Novembersession 2010 behandeln werden. Es sind nicht mehr so viele, und das vorherige Geschäft hat etwas mehr Zeit in Anspruch genommen.

Rücktritt

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Ursula Graf Frei-Diepoldsau hat mir ein Demissionsschreiben zukommen lassen, in dem sie schreibt, «sie nehme den Hut». Die selbständige Weinhändlerin und Lehrbeauftragte an der Berufsschule Rorschach

20. September 2010

Nr. 298 / 10

vertritt seit dem Jahr 1996 die Sozialdemokratische Partei und den Wahlkreis Rheintal in diesem Rat. Ursula Graf Frei-Diepoldsau konnte im Kantonsrat ihre Interessen, etwa den Umwelt- und Tierschutz sowie den öffentlichen Verkehr, in konkrete Taten umsetzen. In ihrer 14-jährigen Tätigkeit im Rat arbeitete sie insgesamt in 25 vorberatenden Kommissionen mit, insbesondere im Umwelt- und Baubereich. Ausserdem nahm die Diepoldsauerin Einsitz in drei ständigen Kommissionen: Nämlich in den Jahren 2000 bis 2004 in der Staatswirtschaftlichen Kommission, in den Jahren 2006 bis 2008 in der Rechtspflegekommission und in den Jahren 2008 bis 2010 in der Finanzkommission. Wir danken Ursula Graf Frei-Diepoldsau für ihren langjährigen und wertvollen Einsatz im Dienste von Kanton und Öffentlichkeit und wünschen ihr weiterhin alles Gute.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Wir sind am Ende dieser Session. Sie war reich befrachtet. Ich glaube, all diejenigen, die den Eindruck gehabt haben, man könnte auf den Mittwoch verzichten, sind eines Besseren belehrt worden. Aber das soll ab und zu mal vorkommen.

Ich möchte Ihnen noch mitteilen für diejenigen, die die Chance benutzen wollen, am Empfang für Regierungsrätin Keller-Sutter teilzunehmen, können den öffentlichen Verkehr benutzen. Der Zug nach Wil fährt um 15.48 Uhr. Wie gesagt, Treffpunkt ist für diejenigen, die kommen – ich hoffe, es kommen möglichst viele –, um 16.30 Uhr vor dem Baronenhaus beim Hof.

Ich wünsche Ihnen einen guten Herbst, eine gute Olma und ich freue mich, Sie in der Novembersession 2010 wieder begrüßen zu dürfen.

Kommissionsbestellungen

Unterlage: Anträge des Präsidiums vom 16. August 2010

Art./Nr.	Geschäft		Dep.	Kommissionsbestellung	
	Titel			Mitgliederzahl	Kommissionspräsidium
22.10.08	Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung		BD	15	CVP
22.10.10	Gesetz über Aktenführung und Archivierung		DI	15	CVP
29.10.02	Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Sicherheit durch Transparenz (Nennung der Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen)»	}	SJD	15	SVP
22.10.09	VII. Nachtrag zum Polizeigesetz				
29.10.03	Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)»	}	FD	17	FDP
22.10.11	VIII. Nachtrag zum Steuergesetz				
36.10.02	Kantonsratsbeschluss über den Bau der Brücke Pfäfers-Valens	}	BD	15	CVP
28.10.01	VIII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan				
38.10.01	Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften		BD	Finanzkommission	
40.10.07	Steuerbelastung von Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezügern		FD	15	SP

40.10.08	Hauptziele der Totalrevision des Baugesetzes und Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe	BD	17	SVP
----------	--	----	----	-----

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Der Kantonsrat stimmt den Anträgen des Präsidiums zu.

01.10.03 Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern

Unterlage: Botschaften der Regierung vom 29. Juni und 7. September 2010

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie der Botschaft der Regierung vom 29. Juni 2010 entnommen werden kann, sind im Kantonsrat nach den Rücktritten von Lendi-Mels per Ende der Junisession 2010 und von Schrepfer-Sevelen per Ende Juli 2010 zwei Vakanzten eingetreten. Die Prüfung der Wahl von Ersatzmitgliedern hat nach Art. 14 Abs. 2 des Kantonsratsreglements der Präsident der Rechtspflegekommission vorzunehmen. Ich habe diese Prüfung anhand der mir vorgelegten Unterlagen durchgeführt. Lendi-Mels wurde als Vertreter der Liste 4 (SVP Sarganserland) des Wahlkreises Sarganserland in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Walter Gartmann, Mädris-Vermol, erklärte sich mit Schreiben vom 4. Juni 2010 bereit, die Wahl anzunehmen. Schrepfer-Sevelen wurde als Vertreterin der Liste 2 (Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften) des Wahlkreises Werdenberg in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Barbara Gähwiler-Bader, Buchs, lehnte mit Schreiben vom 10. Juni 2010 das Mandat ab. Das zweite Ersatzmitglied, Bruno Willi, Oberschan, erklärte sich mit Schreiben vom 15. Juni 2010 bereit, die Wahl anzunehmen. Ich kann somit die Rechtmässigkeit der Wahl von Walter Gartmann, Mädris-Vermol, und von Bruno Willi, Oberschan, bestätigen und ersuche Sie, die Gültigkeit festzustellen.

Wie der weiteren Botschaft der Regierung vom 7. September 2010 entnommen werden kann, ist im Kantonsrat nach dem Rücktritt von Baer-Oberuzwil per Ende August 2010 eine weitere Vakanz eingetreten. Baer-Oberuzwil wurde als Vertreter der Liste FDP.Die Liberalen, Stammliste des Wahlkreises Wil, in den Kantonsrat gewählt. Andreas Widmer, Wil, erklärte sich mit Schreiben vom 31. August 2010 bereit, die Wahl anzunehmen. Ich kann Ihnen somit auch die Rechtmässigkeit der Wahl von Andreas Widmer, Wil, bestätigen und ersuche Sie, die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Der Kantonsrat stimmt der Gültigkeit der Wahl zu. Widmer-Wil hat mit Schreiben vom 15. September 2010 ein schriftliches Gelübde abgegeben.

Den Pflichteid als Mitglied des Kantonsrates legen ab:

- Walter Gartmann, Mels;
- Bruno Willi, Oberschan.

12.10.02 Ersatzwahlen in die Rechtspflegekommission

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 20. September 2010

Der Kantonsrat wählt als Mitglieder in die Rechtspflegekommission:

- Patrick Dürr, Widnau;
- Maria Huber, Rorschach;
- Jascha Müller, St.Gallen.

12.10.04 Ersatzwahl in die Finanzkommission

Unterlage: Wahlvorschlag der SP-Fraktion vom 20. September 2010

Der Kantonsrat wählt Felix Gemperle, Goldach, als Mitglied in die Finanzkommission.

12.10.05 Ersatzwahlen in die Kommission für Aussenbeziehungen

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 20. September 2010

Der Kantonsrat wählt als Mitglieder in die Kommission für Aussenbeziehungen:

- Elisabeth Schnider, Wangs;
- Valentin Rehli, Walenstadt;
- Vreni Wild, Wald-Schönengrund.

20. September 2010

Nr. 304 / 1

15.10.02 Ersatzwahl in das Kantonsgericht

Unterlage: Wahlvorschlag der CVP-Fraktion vom 20. September 2010

Der Kantonsrat wählt als hauptamtlichen Richter in das Kantonsgericht:

- Christian Schöbi, Altstätten.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	113
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	113
davon leer:	5
davon ungültig:	0
- gültige Stimmzettel:	108
- absolutes Mehr:	55

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Christian Schöbi, Altstätten:	99
- Vereinzelte:	9

Den Pflichteid als hauptamtlicher Richter des Kantonsgerichtes legt ab:

- Christian Schöbi, Altstätten.

15.10.02 Ersatzwahl in das Kantonsgericht

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 20. September 2010

Der Kantonsrat wählt als Ersatzrichterin in das Kantonsgericht:

- Caroline Kirchschräger, Jona.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	108
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	108
davon leer:	4
davon ungültig:	0
- gültige Stimmzettel:	104
- absolutes Mehr:	53

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Caroline Kirchschräger, Jona:	100
- Vereinzelte:	4

Den Pflichteid als Ersatzrichterin des Kantonsgerichtes legt ab:

- Caroline Kirchschräger, Jona.

15.10.02 Ersatzwahl in das Kantonsgericht

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 20. September 2010

Der Kantonsrat wählt als Ersatzrichter in das Kantonsgericht:

- Benedikt Landolt, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- | | |
|---------------------------------------|-----|
| – Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: | 107 |
| – Zahl der eingegangenen Stimmzettel: | 106 |
| davon leer: | 19 |
| davon ungültig: | 0 |
| – gültige Stimmzettel: | 87 |
| – absolutes Mehr: | 44 |

Gültige Stimmen haben erhalten:

- | | |
|--------------------------------|----|
| – Benedikt Landolt, St.Gallen: | 76 |
| – Vereinzelte: | 11 |

Das Handgelübde als Ersatzrichter des Kantonsgerichtes legt ab:

- Benedikt Landolt, St.Gallen.

22.10.04 VI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. April 2010
 - Antrag der vorberatenden Kommission vom 1. Juli 2010

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor. Es ist vorgesehen, die 2. Lesung und die Schlussabstimmung ebenfalls in dieser Session zu halten.

Gubser-Oberhelfenschwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 1. Juli 2010 wurde an der Kommissionssitzung das Geschäft VI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz durchberaten. Mit dem VI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz, welches seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, wurde eine längerfristige und übergeordnete Planung der Staatstätigkeit durch die Regierung eingeführt und gegenüber dem Parlament Transparenz bezüglich der Schwerpunktplanung geschaffen. Aus diesem Grund wurden folgende Planungsinstrumente geschaffen: Regierungsprogramm, Aufgaben- und Finanzplan (abgekürzt AFP), Voranschlag und Geschäftsbericht. In Erfüllung der Motion 42.09.31 «Regierungsprogramm ist Sache der Regierung – Notwendige Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes» wurde diese Kommission bestellt mit dem Ziel, den Entwurf eines VI. Nachtrages zum Staatsverwaltungsgesetz durchzuberaten und dem Kantonsrat Antrag zu stellen. Die grösste Änderung der Vorlage ist die Aufhebung der Bestimmung über die Kenntnisnahme des Regierungsprogrammes durch den Kantonsrat, wie auch diejenige, dass das Regierungsprogramm durch eine sogenannte Schwerpunktplanung der Regierung ersetzt wird, die nicht mehr mit dem AFP verknüpft ist. Die Schwerpunktplanung enthält inskünftig ebenfalls strategisch verbindliche Ziele der Regierung, stellt jedoch eine interne Planung der Regierung dar und wird vom Parlament nicht mehr zur Kenntnis genommen. Trotzdem wird die Regierung die Schwerpunktplanung veröffentlichen und damit der Bevölkerung kommunizieren. Hingegen steht die Schwerpunktplanung künftig nicht mehr in einem direkten Zusammenhang mit dem AFP. Der Kantonsrat wird dementsprechend über das Genehmigungsverfahren des AFP die Vorgaben liefern und über den Voranschlag die Verbindlichkeit der Finanzausstattung von Staatsverwaltung und angegliederten Institutionen schaffen. Selbstredend wird der Kantonsrat vom Geschäftsbericht Kenntnis nehmen, um beurteilen zu können, welche Richtung die Regierung in ihrer Schwerpunktplanung verfolgt. Die Trennung zwischen dem Kreislauf der Schwerpunktplanung und demjenigen des AFP entspricht dem Grundgedanken der Motion. Das Eintreten auf die Vorlage durch die Kommission wurde rege diskutiert und mit 11:1 Stimmen und 2 Enthaltungen klar gutgeheissen. Bei der Durchberatung der Vorlage wurde folgender Antrag gestellt: Der Name «Regierungsprogramm» ist zu belassen und nicht durch den Begriff Schwerpunktplanung zu ersetzen. Dieser Antrag wurde von der vorberatenden Kommission mit 10:4 Stimmen klar abgelehnt. Die Gesamtabstimmung der vorberatenden Kommission, dass der Kantonsrat auf die Vorlage eintreten soll, fiel ebenfalls mit 11:3 Stimmen deutlich aus. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Durchführung der 1. und 2. Lesung sowie der Schlussabstimmung des VI. Nachtrags zum Staatsverwaltungsgesetz in dieser Session.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Es ist das erste Regierungsprogramm, das der Kantonsrat zu sehen bekommt, ein Programm, das Ziele und Massnahmen vorsieht. Und jetzt will dieser Rat schon so weise sein, bereits zu wissen, dass dieser Weg der falsche ist. Nach einem einzigen Versuch will er die Übung schon wieder abbrechen. Die SP-Fraktion sieht das anders. Sie erachtet es als durchaus sinnvoll, wenn die Regierung sich nicht nur auf ein paar Schwerpunkte beschränkt, sondern auch festhält, welche Massnahmen sie denn in die Wege zu leiten gedenkt. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es zu früh, diese Änderung jetzt schon wieder abzulehnen und durch etwas anderes zu ersetzen.

Oppliger-Sennwald (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die Regierung und das Parlament haben erst gerade begonnen, Erfahrungen mit diesem neuen Instrument zu sammeln. Nach Meinung der GRÜ-Fraktion wurden bisher noch keine negativen Erfahrungen gemacht. Aus diesem Grund ist sie gegen den Motionsauftrag zu diesem Zeitpunkt. Auch wenn das Regierungsprogramm in der Festlegung der Ziele und Schwerpunkte und im Detaillierungsgrad in Zukunft noch verbessert werden kann, würde bei Annahme der Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes – also wenn der Kantonsrat nicht mehr vom Regierungsprogramm Kenntnis nehmen müsste – der wertvolle Analyse- und Austauschprozess zwischen Regierung und Parlament wieder wegfallen. Ich zitiere aus dem Bericht des Präsidiums vom 16. August 2010 mit Entwurf des XI. Nachtrags zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (27.10.01), Seite 8: «Während die Kantonsverfassung dem Kantonsrat einerseits und der Regierung andererseits spezifische Zuständigkeiten und Befugnisse in je eigener Verantwortung anvertraut und zur Beschlussfassung und Entscheidung zuweist, erwartet sie Zusammenarbeit und Zusammenwirken in verschiedenen Bereichen der Vor- und Nachbereitung.» Dieser Punkt spricht mir aus dem Herzen, hier geht es um ein pragmatisches Vorgehen in der Parlaments- und Regierungsarbeit, und von Seiten des Präsidiums steht da weiter: «Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass ein Zusammenwirken und eine Zusammenarbeit zwischen den Staatsorganen zur Vorbereitung von Beschlüssen und Entscheiden oft effizienter und wirksamer sind als der ‹Alleingang›.» Die GRÜ-Fraktion schliesst sich der Haltung des Präsidiums an und weist darauf hin, dass es an Selbstüberlistung grenzt zu denken, dass die Regierung das Programm nicht mehr hier im Parlament zur Diskussion stellt, sondern es einfach im Amtsblatt publiziert. Das würde bedeuten, dass der Kantonsrat dann nicht mehr im Parlament, sondern wie andere Personen auch z.B. in Leserbriefen Stellung nehmen kann. Die GRÜ-Fraktion würde es effizienter finden, wenn die Regierung und der Kantonsrat im gegenseitigen Dialog Arbeiten, Zielsetzungen und Schwerpunkte analysierten.

Forrer-Grabs (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-Fraktion war seinerzeit grossmehrheitlich gegen die Überweisung der Motion, da sie sich durchaus vorstellen konnte, das Regierungsprogramm nochmals zu überarbeiten bzw. zu verfeinern und nicht nach nur gut einem Jahr schon wieder zu «beerdigen». Der jetzt vorliegende Vorschlag ist aber aus Sicht der CVP-Fraktion passabel ausgefallen. Die Schwerpunktplanung soll das strategische Planungsmittel der Regierung sein. Dass die Öffentlichkeit informell über den Inhalt informiert wird, erachtet die CVP-Fraktion als transparent. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan und

20. September 2010

Nr. 305 / 3

dem Voranschlag besitzt das Parlament die notwendigen Steuerungsinstrumente, um allfällige Korrekturen vorzunehmen. Die CVP-Fraktion erachtet die neue Namensgebung der «Schwerpunkteplanung» für sinnvoll und stellt sich klar hinter die Meinung der Regierung.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion hat bereits im Rahmen der Beratung des Regierungsprogramms darauf hingewiesen, dass die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat zu hinterfragen sei. Deshalb ist sie auch dankbar, dass ihre Anliegen mit der Anpassung des Staatsverwaltungsgesetzes aufgenommen worden sind.

Schnider-Vilters-Wangs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Umsetzung der Motion, wonach die Kenntnisnahme des Regierungsprogrammes durch den Kantonsrat aufgehoben wird und die Regierung sich stärker auf strategische Schwerpunkte konzentrieren soll, wird von der SVP-Fraktion gutgeheissen. Sie wird auf die dadurch notwendig werdenden Änderungen des Staatsverwaltungsgesetzes eintreten.

Der Kantonsrat tritt mit 84:22 Stimmen auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.09.13 Statistikgesetz

- Unterlagen:
- Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 8. Juni 2010
 - Antrag der vorberatenden Kommission vom 16. September 2010

Güntzel-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten und ihrem Antrag zuzustimmen.

Es mag überraschen, dass heute zu diesem Geschäft ein gelbes Blatt vorliegt, nachdem in der 1. Lesung alle Bestimmungen ohne grosse Diskussion durchgegangen sind und auch keine Aufträge an die vorberatende Kommission erteilt wurden. Die vorberatende Kommission hat dann in der Folge auch nicht mehr getagt. Vor kurzem jedoch wurde sie darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund des VI. Nachtrags zum Staatsverwaltungsgesetz (22.10.04) auch ein Begriff im neuen Statistikgesetz geändert werden muss. Der Kantonsrat hat diese Vorlage soeben in 1. Lesung ohne Spezialdiskussion beraten. Mit der darin enthaltenen Änderung gibt es das Regierungsprogramm nicht mehr. Ich gehe mit Blick auf das eindeutige Abstimmungsergebnis davon aus, dass in 2. Lesung nichts anderes beschlossen wird. Neu wird es jedoch eine Schwerpunktplanung geben. Der Antrag zu Art. 5 Abs. 2 ist in der vorberatenden Kommission auf dem Zirkulationsweg beschlossen worden, selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass der VI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz vom Kantonsrat dann auch in 2. Lesung angenommen wird.

Der Kantonsrat tritt auf das Statistikgesetz in 2. Lesung ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**22.10.01 Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgungs-
gesetzgebung**

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 8. Juni 2010

Gemperle-Goldach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung in 2. Lesung ein.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.10.03 Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 8. Juni 2010 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 9. März 2010)

Richle-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung in 2. Lesung ein.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

26.10.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 7. Juni 2010 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 2. März 2010)

Götte-Tübach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Die Kommission für Aussenbeziehungen verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten in 2. Lesung ein.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

26.10.02 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 7. Juni 2010 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 13. April 2010)

Götte-Tübach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Die Kommission für Aussenbeziehungen verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen in 2. Lesung ein.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

36.10.01 Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014 (Titel der Botschaft: Standortförderungsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014)

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 8. Juni 2010 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 9. März 2010)

Richle-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014 in 2. Lesung ein.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.10.02 Nachtrag zum Standortförderungsgesetz (Titel der Botschaft: Standortförderungsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014)

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 8. Juni 2010 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 9. März 2010)

Richle-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Standortförderungsgesetz in 2. Lesung ein.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.10.07 Gesetz über die Pflegefinanzierung

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 29. Juni 2010
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 23. August 2010
 - Antrag der Regierung vom 31. August 2010
 - Anträge vom 20. September 2010

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Spiess-Rapperswil-Jona, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Älterwerden der Bevölkerung hat zur Folge, dass immer mehr Pflegeleistungen, ambulante der Spitex oder stationäre in Pflegeheimen, beansprucht werden. Die Kosten können bei schweren Pflegefällen bald einmal in die Zehntausende, ja sogar in die Hunderttausende Franken pro Jahr gehen. Die bisherige gesetzliche Regelung des Bundes im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (abgekürzt KVG) und in den Rahmentarifen deckt die anfallenden Kosten bei weitem nicht. So verbleibt heute der grosse Teil der Pflegekosten der Privatfinanzierung überlassen, also den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung durch den Bund sollen nun die Pflegekosten zum grössten Teil durch die Versicherer und den Staat übernommen werden. Das wird in Zukunft den Kanton und die Gemeinden erheblich mehr belasten. Die Stellungnahmen der Gemeinden und der privaten und öffentlichen Leistungsanbieter im Vorfeld der heutigen Beratung im Kantonsrat zeigen, dass die Vorlage von finanzieller Bedeutung ist. Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist, wie die voraussichtliche Kostenentwicklung in der Pflege in den Griff zu bekommen wäre. Diese Frage ist aber nicht Gegenstand der heutigen Vorlage.

Das kantonale Gesetz über die Pflegefinanzierung ist eine Folge der gesetzlichen Vorgaben durch den Bund. Der Kantonsrat berät damit eine Finanzvorlage mit wenig Spielraum und mit erheblichen finanziellen Folgen für den Kanton und die Gemeinden, denn letztlich geht es um eine Umverteilung der Kosten. Finanziell massiv entlastet wird dagegen der pflegebedürftige Patient, sowohl bei der ambulanten als auch bei der stationären Pflege. Bei der Beratung war sich die vorberatende Kommission einig, dass die Gesetzesvorlage nach dem Grundsatz «ambulant vor stationär» ausgestaltet werden soll. Bei der Aufteilung der Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden zeigte sich einmal mehr das Fehlen einer Regelung über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Wie bei anderen Vorlagen in der kürzeren Vergangenheit zielten einzelne Anträge in der Kommission darauf ab, die Aufgabenteilung über die Finanzierung zu regeln und Kompensationen ausserhalb des Bereichs der Pflegefinanzierung vorzunehmen. Die Kommission hat diese Anträge abgelehnt. Sie zeigen aber den dringenden Handlungsbedarf in der Festlegung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden auf. Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Umstritten jedoch und nur mit knappem Mehr entschied die Kommission zwei Punkte: Art. 9: Der Antrag für die Aufteilung der verbleibenden stationären Pflegekosten von vier Fünfteln bzw. 80 Prozent zulasten des Kantons und einem Fünftel bzw. 20 Prozent zulasten der Gemeinden wurde mit 8:7 Stimmen nur knapp gutgeheissen. Dieser neuen Auftei-

lung steht der regierungsrätliche Antrag für eine Aufteilung von zwei Dritteln zulasten des Kantons und einem Drittel zulasten der Gemeinden gegenüber. Bei der ambulanten Pflege kann der Kanton den Finanzierungsbeitrag der versicherten Person zwischen 0 und 20 Prozent festlegen. Ein Antrag auf eine 0-Prozent-Beteiligung wurde deutlich, ein solcher auf eine 10-Prozent-Beteiligung knapp abgelehnt. Die Kommission begründet in der Mehrheit das Festhalten am Antrag der Regierung – diese sieht eine Beteiligung von 20 Prozent vor – damit, dass trotzdem dem Grundsatz «ambulant vor stationär» nachgelebt werde, weil ab einer gewissen Pflegeintensität, je nach Berechnung ab etwa vier bis sechs Stunden pro Tag, die stationäre Pflege günstiger werde als die ambulante. Damit sollen die Eigenverantwortung hochgehalten und die Tendenzen zur Leistungserweiterung gebremst werden.

Einen Antrag für eine unabhängige Beschwerdestelle für die Pflege lehnte die Kommission ebenso deutlich ab wie einen Antrag, der die Aufsicht über die Heime dem Kanton übertragen wollte.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 8 Stimmen bei 6 Enthaltungen und 1 Abwesenheit, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag auf dem gelben Blatt zuzustimmen. Den Antrag der Regierung, beide Lesungen in der Septembersession vorzunehmen, lehnt die vorberatende Kommission mit 9:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit ab.

Müller-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die GRÜ-Fraktion geht davon aus, dass die grundsätzliche Stossrichtung der sorgfältig ausgearbeiteten Vorlage gut ist. Ob alle Auswirkungen und Folgen gründlich genug bedacht werden konnten, wird sich erst im Vollzug zeigen. Auf drei Punkte möchte ich besonders hinweisen:

1. Der Kostenteiler zwei Drittel Kanton und ein Drittel Gemeinde für die Restfinanzierung, wie von der Regierung vorgeschlagen, ist fair und ausgewogen. Für eine Mehrheit der GRÜ-Fraktion gibt es keine Gründe, weshalb die Gemeinden in diesem Bereich weniger bezahlen sollen.
2. Die versicherte Person soll im ambulanten Bereich weniger Kosten tragen als im stationären Bereich. Ambulant vor stationär, da ist man sich weitgehend einig. Die GRÜ-Fraktion ist der Meinung, dass die Kostenbeteiligung im ambulanten Bereich 10 Prozent betragen darf. Sie hat für dieses Anliegen einen Antrag gestellt.
3. Die Heime sollten vom Kanton beaufsichtigt werden. Es kann doch nicht sein, dass eine Gemeinde ein Alters- und Pflegeheim betreibt und gleichzeitig auch die Aufsicht darüber hat. Die GRÜ-Fraktion versteht nicht, dass dieser Punkt aus der Botschaft gestrichen wurde. Ein gut geführtes Alters- und Pflegeheim muss sich nicht vor einer qualifizierten Aufsicht fürchten. Die GRÜ-Fraktion wird einen entsprechenden Antrag unterstützen.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dass der Kanton St.Gallen dieses neue Gesetz schaffen muss, beruht auf einer eidgenössischen Vorgabe. Er ist verpflichtet, die Finanzierung der Restkosten der Pflege neu zu regeln. Das Kernstück dieser Vorlage sind die Kosten aus der stationären Pflege, sprich diejenigen der Pflegeheime. Konkret geht es dabei darum, wie diese Kosten zwischen Kanton und Gemeinden verteilt werden sollen. Die Regie-

zung vertritt die Meinung, dass die stationäre Pflege – gleich wie die ambulante Pflege auch – zu den Grundaufgaben der Gemeinde gehört und deshalb diese Kosten grundsätzlich von den Gemeinden übernommen werden sollten. Gleichzeitig ist die Regierung der Meinung, dass sie in diesem Gesetz den Gemeinden ein grosszügiges Angebot unterbreitet, indem zwei Drittel der Kosten vom Kanton übernommen werden und ein Drittel von den Gemeinden. Über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist schon viel diskutiert worden und wird in Zukunft noch viel diskutiert werden.

Diese neue Gesetzgebung über die Pflegefinanzierung bringt mit sich, dass der Kanton in Zukunft seinen Einfluss auf die Führung und Abrechnung der einzelnen Pflegeheime noch verstärken wird. Die SVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen diese neue Regelung, zieht aber folgende Konsequenz daraus: «Wer befiehlt, der zahlt!» Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt vor diesem Hintergrund den Vorschlag der vorberatenden Kommission, nämlich dass der Kanton vier Fünftel und die Gemeinde einen Fünftel der Restkosten aus der stationären Pflege übernehmen soll. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass damit die Finanzen des Kantons strapaziert werden. Eine Mehrheit erachtet aber den Ausgleich über den Kanton als gerechter als über die einzelnen Gemeinden. Wir Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons müssen die Kosten sowieso irgendwie bezahlen, sei dies über die Steuern in der einzelnen Gemeinde oder über diejenigen des Kantons. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst und weist darauf hin, dass der Kantonsrat zwei Hüte trägt: den einen als Vertreter des Kantons und den andern als Vertreter einer Region oder Gemeinde. Diese Tatsache hat in der SVP-Fraktion zu unterschiedlichen Betrachtungsweisen und am Schluss zu keiner Einstimmigkeit geführt.

Eine weitere zentrale Frage in dieser Vorlage ist, welchen Anteil die Patientin und der Patient bei der ambulanten Pflege, d.h. der Pflege zu Hause, selber übernehmen soll. Die eidgenössische Gesetzgebung lässt in dieser Frage einen Spielraum von 0 bis 20 Prozent. Die vorberatende Kommission und die Regierung schlagen 20 Prozent Kostenbeteiligung vor. Die SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung mehrheitlich beschlossen, den Satz auf 10 Prozent zu reduzieren. Es liegt ein Antrag dazu vor. Eine Beteiligung der Patienten an den ambulanten Pflegekosten ist aus Sicht der SVP-Fraktion richtig und ist eine Kompromisslösung. Es soll damit verhindert werden, dass Spitex-Leistungen übermässig in Anspruch genommen werden. In der Frage der stationären und ambulanten Akut- und Übergangspflege unterstützt die SVP-Fraktion den Vorschlag der Regierung.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich lege meine Interessen als Stadträtin, als direkt Involvierte in Alters- und Pflegeheimen, in der Spitex und Pro Senectute sowie im Vorstand von Curaviva offen und bedanke mich bei allen in der Pflege und Betreuung Engagierten.

Die SP-Fraktion findet die Vorgabe des Bundesgesetzgebers in dieser Form problematisch und kann sie nicht unterstützen. Sie lehnt deshalb die Pflegefinanzierung grundsätzlich ab. Die stationäre Pflege ist eine kostenintensive Aufgabe, die von finanziell gut gestellten Menschen heute vollumfänglich selber bezahlt wird, mit Ausnahme der Krankenversicherungsbeiträge. Diese Tatsache ist aus Sicht der SP-Fraktion auch in Ordnung. Wer die Kosten heute nicht selber berappen kann, der wird mit Ergänzungsleistungen und ausserordentlichen Zuschüssen unterstützt. Von dieser Unterstützung profitiert rund die Hälfte der Heimbewohnenden. Es ist

also nicht so, dass jemand aus Kostengründen nicht in ein Alters- oder Pflegeheim eintreten könnte.

Mit der Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes, dass z.B. selbst bewohntes Wohneigentum bei Aufenthalt eines Ehepartners in einem Heim nicht verkauft werden muss, könnten Härtefälle aufgefangen werden. Diese Regelung wäre aus Sicht der SP-Fraktion genügend. Die neue Pflegefinanzierung schont vor allem die Krankenversicherer zulasten der öffentlichen Hand. Dies ist eher störend, weil das KVG eigentlich auch die Langzeitpflege finanzieren müsste. Besonders störend ist für die SP-Fraktion der Umstand, dass damit genau jene soziale Schicht unterstützt und entlastet wird, die es eigentlich gar nicht nötig hat. Mit den rund 47 Mio. Franken bzw. 32 Mio. Franken Mehrausgaben, die Kanton und Gemeinden in Zukunft für die stationäre Pflege aufwenden müssen, werden insbesondere zukünftige Erben unterstützt. Im Prinzip ist die neue Pflegefinanzierung ein «Erbenschongesetz». Deshalb wird die SP-Fraktion parallel zur Behandlung der vorliegenden Vorlage eine Standesinitiative zur Schaffung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer einreichen. Sie ist der Ansicht, dass ein Teil der Einnahmen durch Erbschaft an die Kantone gehen soll, weil diese jetzt auch die Ausgaben haben. Auch wenn der SP-Fraktion das Konstrukt nicht passt, ist ihr klar, dass es umgesetzt werden muss.

Die SP-Fraktion findet es schade, dass die Debatte zur Pflegefinanzierung zur reinen Finanzdebatte verkommt. Es ginge nämlich um mehr, um Qualität, um angepasste Angebote, um eine gute stationäre und ambulante Pflege. Es braucht eine gut ausgebaute und wohnortnahe Versorgung, da viele Hochbetagte nicht mehr mobil sind. Im ambulanten Bereich geht es aber nicht nur um die ältere Bevölkerung, sondern auch um jüngere, teils chronisch kranke Menschen. Stationär wie ambulant haben die Gemeinden in der Versorgung dieser Gruppe eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, die im Gesundheitsgesetz und im Sozialhilfegesetz definiert ist. Deshalb erachtet die SP-Fraktion die Finanzierungsvorschläge, wie sie in der Botschaft der Regierung stehen, als richtig.

Zur stationären Pflege: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, die Restpflegekosten von 47,5 Mio. Franken zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von den Gemeinden zu übernehmen. Das Sozialhilfegesetz weist den Gemeinden eine führende Rolle zu. Die Bedarfsplanung ist mehr als eine rechnerische Aufgabe. Die Gemeinden sind sehr oft selber Betreiberinnen von Heimen, haben gute Einsicht in den Betrieb und können bei den Kosten mitsteuern. Ein Vergleich mit andern Kantonen zeigt, dass dort oft ein noch grösserer Teil der Restfinanzierung auf die Gemeinden überwältzt wird. Einen klaren Handlungsbedarf sieht die SP-Fraktion bei der Heimaufsicht. Dem Votum der SVP-Fraktion «Wer befiehlt, der zahlt!» kann ich mich nicht anschliessen. Wenn wirklich vier Fünftel durch den Kanton und ein Fünftel durch die Gemeinden finanziert werden sollen, dann darf die Heimaufsicht nicht so bleiben, wie sie ist. Es ist nicht gut, dass es so viele verschiedene Systeme gibt. Die SP-Fraktion bevorzugt eine kantonale Aufsicht. Divergenz Regelungsbedarf wird es auch in der Verordnung geben. Die SP-Fraktion findet es richtig, dass nicht alles im Gesetz behandelt ist, aber ebenso, dass in der Verordnung eine Höchstgrenze für die Pflegekosten und ein angepasstes Controlling festgesetzt werden. Sie erachtet die Abwicklung über die Sozialversicherungsanstalt als sinnvoll, weil bereits heute rund die Hälfte der Pflegeempfänger für die Ergänzungsleistungen dort eingebunden sind.

Zur ambulanten Pflege: Die Entwicklung und die Diskussion ist hier erfreulich. Es ist wichtig, dass der Grundsatz «ambulant vor stationär» nicht gefährdet wird und die Privaten nicht unnötig mit Mehrkosten belastet werden. Es geht hier nicht nur um betagte pflegebedürftige Menschen, sondern auch um jüngere, zum Teil chronisch kranke, die ebenfalls mit Mehrkosten belastet würden. Die ambulante Pflege betrifft nicht nur den finanziellen Aspekt, sondern das ganze Umfeld. Die SP-Fraktion hat in der Vernehmlassung verlangt, dass auf eine weiter gehende Kostenbeteiligung der Privaten zu verzichten sei. Sie kann sich aber jetzt den verschiedenen Anträgen anschliessen und wird für eine Kostenbeteiligung von 10 Prozent votieren. Zukünftig werden auch private Spitex-Anbieterinnen diese Restfinanzierung erhalten. Es liegt deshalb an den Gemeinden, mit guten Leistungsvereinbarungen sicherzustellen, dass diese aber nicht für ein «Rosinenpicken» belohnt werden. Sehr oft ist es nämlich so, dass die öffentlichen Spitex-Organisationen die kostenintensiven und wenig lukrativen Kurzeinsätze machen. Deshalb müssen die Gemeinden gute Leistungsvereinbarungen abschliessen, sodass weiterhin ein guter Service, palliative Pflege und andere Angebote möglich sind. Mit den Regelungen zu Akut- und Übergangspflege ist die SP-Fraktion einverstanden. Offen ist es, wer diese anbietet und zu welchem Tarif. Die SP-Fraktion ist auch froh darüber, dass neu das Amt für Soziales die Tages- und Nachteinrichtungsplätze bewilligen kann. Derzeit ist dies ein Problem, und es wird für die Zukunft wichtig sein, diese Angebote ausbauen zu können, um betreuende Angehörige entlasten zu können.

Die SP-Fraktion bedauert, dass nicht beide Lesungen in dieser Session stattfinden, sondern dass am Formalismus festgehalten wird. Für die Verantwortlichen von Alters- und Pflegeheimen ist es schwierig, erst im November oder gar erst im Februar 2011 konkrete Informationen zu erhalten. Die neue Regelung muss ab dem 1. Januar 2011 umgesetzt werden, obwohl das Gesetz dann noch nicht rechtsgültig sein wird.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das neue Gesetz über die Pflegefinanzierung ist aus Sicht der Kantone ein harter Brocken, der ihnen vom Bund aufgebürdet wird. Für die öffentliche Hand des Kantons St.Gallen gibt es so neu eine Bruttobelastung von jährlich 50 Mio. Franken. Einerseits soll es dank Entlastungen bei den Ergänzungsleistungen gemäss Berechnungen des Departementes des Innern zu Nettomehrbelastungen von rund 33 Mio. Franken kommen, andererseits werden die privaten Bezüger von Pflegeleistungen massiv entlastet, nämlich mit jährlich 30 Mio. Franken. Dies ist viel Geld, und deshalb sollte dieser Punkt in der Diskussion insbesondere bei den ambulanten Pflegekosten im Hinterkopf behalten werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es richtig, dass die ambulante Pflege wie bisher von den Gemeinden finanziert wird. Der Vorschlag der Regierung ist in diesem Punkt zu unterstützen. Ebenfalls ist die FDP-Fraktion wie die Regierung der Ansicht, dass den privaten Bezüger von ambulanten Pflegeleistungen der vom Bund vorgesehene Maximalbetrag von 20 Prozent – das sind je Tag höchstens Fr. 15.95 oder hochgerechnet höchstens Fr. 480.– im Monat – zugemutet werden kann. Hier braucht es Augenmass. Lamentieren und Jammern ist nicht angebracht. Der Grundsatz, dass ältere Menschen arm sind, stammt vermutlich aus dem Jahr 1945. Heute, 2010, stimmt er im Allgemeinen aber so nicht mehr. Es sind heute andere Gruppen, die unterstützt werden müssten. Auch im Kantonsrat haben wir schon über Working Poor diskutiert, doch offensicht-

lich hat sich die Ansicht dazu wieder geändert. Damals hatte sich in der vorbereitenden Kommission nicht nur die FDP-Fraktion zustimmend geäußert, sondern andere haben mitgeholfen. Mittlerweile scheint dies wieder anders zu sein. Stammen die jetzt vernehmbaren Jammerstimmen von Personen, die solche Dienstleistungen beziehen und bisher nichts bezahlen mussten? Da ist es natürlich populär zu sagen, dass der Beitrag möglichst tief sein muss. Der Kantonsrat hat vor kurzem einmal festgehalten, dass die Gesundheitskosten viel zu hoch seien. Jetzt besteht die Möglichkeit, die Gesundheitsleistungen – dazu zählen auch die Pflegeleistungen – etwas einzudämmen. Die wirksamste Eindämmung besteht in der persönlichen Mitfinanzierung durch die Betroffenen. Die FDP-Fraktion erachtet deshalb den Vorschlag der Regierung, dass sich die Betroffenen mit 20 Prozent an den Kosten beteiligen, als richtig. Der Bundesgesetzgeber hat nicht zufälligerweise ein Maximum von 20 Prozent vorgeschlagen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, sich gut zu überlegen, ob den Gemeinden mehr Kosten aufgebürdet werden sollen.

Im Bereich der stationären Pflege erachtet es die FDP-Fraktion als wichtig, dass sowohl Gemeinden als auch der Kanton sich finanziell an den Mehrkosten beteiligen sollen. Nur gibt es hier weder richtig noch falsch. Auch der «Zwei-Drittel-zu-einem-Drittel-Vorschlag» der Regierung ist mit den Entlastungen bei den Ergänzungsleistungen ein politischer Kompromiss. Er kommt faktisch einer 50:50-Aufteilung gleich. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die vorberatende Kommission hier klug entschieden hat. Sie unterstützt denn auch deren «Vier-Fünftel-zu-einem-Fünftel-Vorschlag». Dieser ist korrekt und führt zu Mehrbelastungen von 6 Mio. Franken jährlich für den Kanton; insgesamt gibt es Belastungen von 21,5 Mio. Franken für den Kanton. Der AFP der Regierung vom Januar 2010 zeigt Kosten, sogenannte Planwerte, von 57 Mio. Franken. In den Ausführungen wurde dargelegt, dass die Regierung davon ausgehe, dass die Belastungen dank der Beteiligung der Gemeinden tiefer sein werden. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission zeigt effektive Nettobelastungen von 21,5 Mio. Franken. Das ist deutlich weniger als erwartet, und der Kanton kann sich über diese Minderbelastung eigentlich glücklich schätzen. Die FDP-Fraktion ist zwar der Meinung, dass diese 21,5 Mio. Franken für den Kanton nicht unbedingt erfreulich sind – sind es doch Mehrkosten –, aber er kann sie verkraften. Die Finanzen stehen nicht ganz so schlecht wie früher gedacht. Deshalb sind diese 21,5 Mio. Franken tragbar. Das rote Blatt der Regierung ist selbstverständlich erklärbar, auch wenn man durchaus anderer Meinung sein kann.

Zudem, und das ist für die FDP-Fraktion ganz wichtig, muss diese Vorlage vors Volk. Deshalb sollte vermieden werden, dass sich der Kanton und die Gemeinden ob dieser Vorlage in die Haare geraten. Es ist wichtig, dass beide Staatsebenen am gleichen Strick ziehen. Die FDP-Fraktion ist vom vorliegenden Kompromiss der vorberatenden Kommission überzeugt und ist der Ansicht, dass ihn die Gemeinden und auch die Regierung nicht bekämpfen werden. Somit besteht eine gute Chance, dass sie auch vor dem Volk mehrheitsfähig wird.

Zum Antrag der Regierung hinsichtlich zweier Lesungen in der gleichen Session: Gysi-Wil hat bedauert, dass dies nicht möglich ist. Ich finde es schade – mit Blick auf das federführende Departement –, dass es nicht gelungen ist, genügend Zeit für die Beratung dieses Geschäfts zur Verfügung zu haben. Diese Vorlage wurde dem Kantonsrat nicht zeitgerecht unterbreitet. Das ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht in Ordnung. Die Vorlage hätte anders aufbereitet werden kön-

nen. Allerdings ist es auch nicht tragisch, die Behandlung auf zwei Sessionen zu verteilen, denn Art. 68 der Kantonsverfassung enthält die Bestimmung, dass der Kantonsrat ein Gesetz oder einen Finanzbeschluss bei einer zeitlichen Dringlichkeit mit Zustimmung der Mehrheit sofort in Vollzug setzen kann. Die FDP-Fraktion regt an, diesen Art. 68 im weiteren Verlauf zu beachten.

Würth-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-Fraktion hat sich einlässlich mit dieser Vorlage befasst. Sie hat im Grundsatz festgehalten, dass gemäss dem Sozialhilfegesetz von 1999 die Gemeinden für die Bereitstellung des stationären Angebots im Bereich der Betagtenbetreuung zuständig sind. Diese Zuständigkeitsordnung ist ganz klar. Der Einwand der Gemeinden, dass der Kanton alles vorschreibe, kann nicht nachvollzogen werden. Die wesentlichen Steuerungsinstrumente im Altersbereich liegen bei den Gemeinden, und es ist auch das Selbstverständnis der Bürgerinnen und Bürger, dass die Alterspolitik eine klassische Gemeindeaufgabe ist. Niemandem käme es in den Sinn, für die Steuerung des Angebots den Kanton in die Pflicht zu nehmen. An den Bürgerversammlungen werden die Gemeinderäte aufgefordert, ein genügendes stationäres oder ambulantes Angebot bereitzustellen. Es ist möglich, dass die kantonalen Richtlinien in verschiedenen Bereichen zu weit gehen. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass heute primär der Kunde den Standard setzt. Die heute in ein Alters- oder Pflegeheim eintretenden Personen haben deutlich andere Ansprüche, als dies noch vor 20 oder 30 Jahren der Fall war. Aufgrund der klaren Aufgabenteilung im Sozialhilfegesetz für das stationäre und im Gesundheitsgesetz für das ambulante Angebot hat die CVP-Fraktion die Verteilung der finanziellen Lasten gemäss Vorlage der Regierung als ausgewogen betrachtet. Es darf in diesem Zusammenhang auch nicht übersehen werden, dass gerade die Fehlanreize des früheren Sozialhilfegesetzes zu erheblichen Fehlallokationen führten. Die Subventionierung des Alters- und Pflegeheimbaus führte teilweise zu einem regelrechten Wettlauf zwischen den Gemeinden. Es ist nicht so, dass in diesem Bereich die Aufgabenteilung nicht vollzogen worden wäre. Das Sozialhilfegesetz 1999 – die seinerzeitige Kommissionspräsidentin Margrit Stadler sitzt neben mir – war ja eine klassische Aufgabenverteilungsübung, bei der entflechtet wurde und die Aufgaben sachgerecht zugeordnet wurden.

Das Gleiche gilt im Gesundheitsgesetz für den Spitex-Bereich. Ich erinnere an die Diskussion bei der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (abgekürzt NFA). Für die CVP-Fraktion ist deshalb die Vorlage der Regierung ausgewogen. Es ist eine sehr faire Lösung; andere Kantone nehmen die Gemeinden deutlich stärker in die Pflicht. Die CVP-Fraktion kann deshalb den von der vorberatenden Kommission eingebrachten Antrag nicht mittragen. Die Art und Weise, wie darin in einem für die Aufgabenteilung sensiblen Gebiet «Hauruck-Politik» betrieben wird, findet bei ihr keinen Anklang. Diese erinnert eher an einen orientalischen Basar denn an eine seriöse Gesetzgebung. Mit Blick auf die anstehende Verzichtsplanung und die Umsetzung einer Steuerstrategie ist es für die CVP-Fraktion auch unverantwortlich und nicht nachvollziehbar, dem Kanton nochmals wiederkehrend erhebliche Mehrbelastungen aufzubürden. Dies ist kurzsichtig gedacht und hat nichts mit nachhaltiger Politik zu tun. Für die CVP-Fraktion geht es nicht um Entweder-oder, d.h. Gemeinden oder Kanton, wie dies Thalmann-Kirchberg angesprochen hat. Der Kantonsrat

muss eine Gesamtschau verfolgen. Er muss überlegen, wie die Aufgabenteilung aufgrund der herrschenden Gesetzgebung sachgerecht vollzogen und die Finanzierung geregelt werden soll. Es braucht aber eine gewisse Fairness in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Ich betone nochmals, dass mit Blick auf die andern Kantone der Vorschlag der Regierung sehr ausgewogen ist. Bei der finanziellen Beteiligung an den Kosten durch die Spitex-Bezüger handelt es sich für die CVP-Fraktion nicht nur um eine finanzpolitische, sondern auch um eine gesundheitspolitische Grundfrage. Es ist erwiesenermassen so, dass ein gut ausgebautes Spitex-Angebot, aber auch ein gut ausgebautes Präventionsangebot die Heimeintrittsquote beeinflusst. Das zeigen alle interkantonalen Vergleiche auf. Diejenigen Kantone, die auf Prävention, Spitex, Gesundheitsberatung usw. setzen, haben in der Regel eine tiefere Heimeintrittsquote. Eine solche Gesundheitspolitik ist auch volkswirtschaftlich und finanzpolitisch vernünftig. Bei einer Vollkostenbetrachtung ist es klar, dass derjenige, der ein stationäres Angebot nutzt, mehr Lasten auf sich zieht als derjenige, der selbstverantwortlich in seinen vier Wänden wohnen bleibt und Spitex-Leistungen bezieht. In diesem Sinne ist für die CVP-Fraktion klar, dass hier eine moderate Lösung getroffen werden sollte, und sie schlägt eine Kostenbeteiligung von 10 Prozent durch die versicherte Person vor.

Zusammengefasst ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass bei der Pflegefinanzierung keine Baustelle in der Aufgabenteilung besteht. Das Sozialhilfegesetz von 1999 und das Gesundheitsgesetz von 2006 sind klar, und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb hinter diese Grundsätze zurückgegangen und eine unsachgemässe Regelung getroffen werden soll.

Tinner-Wartau: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich stelle fest, dass es sich bei meinem Vorredner wahrscheinlich eher um ein Votum eines zukünftigen Regierungsrats als um das eines Gemeindevertreters gehandelt hat. Ich versuche nun, ein paar Überlegungen aus Sicht der St.Galler Gemeinden einzubringen. Die Aufgabenteilung beim Sozialhilfegesetz wurde schon mehrfach erwähnt. Ich möchte lediglich daran erinnern, dass wir bei der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) betreffend Gemeinden und Kanton immer wieder betont haben, dass die stationäre Betreuung Aufgabe des Kantons und die ambulante Spitex jene der Gemeinden sei und dass die Gemeinden auch die Aufgaben finanzieren. Deshalb kann man sehr wohl geteilter Meinung sein, ob es nun eine Kostenbeteiligung von 10 oder 20 Prozent bei den Spitex-Bezügern sein soll. Der Kantonsratspräsident hat im Blatt der Schweizer Gemeinden in einem Interview Folgendes ausgeführt: Ich zitiere: «Damit brauchen die Gemeinden eine starke Stimme in der Bevölkerung und im Namen der Gesetzgebung im Kantonsrat. Diese Stimme hat Gemeindeinteressen in der Gesetzgebung immer wieder deutlich zu machen, das ist die erste und wichtigste Aufgabe der VSGP und ihrer Vertreter im Kantonsrat.» Damit möchte ich auch zum Ausdruck bringen, dass sich die Gemeinden in der Diskussion immer wieder daran gestört haben, dass sie bei der stationären Pflege überhaupt an den Kosten beteiligt werden sollen. Ich finde den Antrag der vorberatenden Kommission, dem Kanton 80 Prozent und den Gemeinden 20 Prozent zuzuteilen, als politisch machbar. Er ist eine Lösung, die wahrscheinlich von verschiedenen Kreisen mitgetragen wird. Diese Sicht soll aber nicht verhehlen, dass man bei der Aufgabenteilung durchaus auch zu einem anderen Schluss kommen

kann. Ehrlich gesagt ist die Pflegefinanzierung eine Umverteilungsgeschichte – Gysi-Wil hat in ihrem Eintretensvotum darauf hingewiesen –, ein Umstand, welchen es in der Diskussion ebenfalls zu beachten gilt.

Regierungsrätin Hilber: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bei der Pflegefinanzierung handelt es sich um ein Thema, mit dem wir uns auch im Demographiebericht indirekt befasst haben. Es wird auch künftig immer wieder Fragen geben zur Generationensolidarität, zum Älterwerden in unserer Gesellschaft oder – negativ ausgedrückt – zur Überalterung der Gesellschaft und zur Verteilung der Soziallasten. Ich bin froh, dass hier eine eidgenössische Vorlage vorliegt, auch wenn wir uns immer wieder dagegen wehren, in unserem föderalen System einfach ungefragt Aufgaben – oder wie Mächler-Zuzwil das ausdrückt «harte Brocken» – übernehmen zu müssen. Wenn nämlich jeder einzelne Kanton oder jede einzelne Gemeinde die hier geführte Diskussion selber führen müsste, dann müssten die betroffenen Menschen wahrscheinlich sehr lange auf eine gute Lösung warten. Die Stärke dieser Pflegefinanzierung ist eine indirekte Generationensolidarität. Die Schwäche ist die Abkehr vom vielbeschworenen, guten, bedarfsgerechten System hin zum Giesskannenprinzip. Tinner-Wartau hat erwähnt, dass das Vorgehen eine eigentliche Umverteilungsgeschichte sei.

Trotzdem gibt es bei der Pflegefinanzierung feste Eckdaten, die seit dem 22. Oktober 2009 bekannt sind. Die Regierung hat sich sehr schnell ans Werk gemacht. Diese Vorlage muss insgesamt gutgeheissen und unterstützt werden, weil sie wie gesagt die Soziallasten verteilt. Die Regierung hat innerhalb des Kantons – der Vorsteher des Finanzdepartements wird mich noch zu den finanzpolitischen Überlegungen ergänzen – einen Weg gesucht, um mit den Gemeinden einen Kompromiss für die Aufgabenteilung zu finden. 1999 wurde die Aufgabenteilung im Sozialbereich ausgehandelt, ein 10-Jahres-Geschäft, das lange vor meiner Zeit stattfand. Dort wurde festgelegt, dass sich der Kanton um die Angelegenheiten der Invalidenversicherung kümmert und alle Beiträge übernimmt. Im Weiteren wurde festgelegt, dass es sachgerecht ist, wenn die Gemeinden bürgernahe Aufgaben erfüllen, wozu auch die Alterspolitik gehört. Zu Mächler-Zuzwil: Aufgabenteilungen haben einen politischen und einen gesetzlichen Gehalt und sind v.a. an einer gut funktionierenden Sachpolitik orientiert. Es ist wichtig, dass jede Ebene – Kanton und Gemeinde – das macht, wozu sie die beste Nähe hat. Damit wurde folglich auch ein Grundmuster der Verantwortung gelegt, auch für die Gemeinden. In ihren Diskussionen war sich die Regierung bewusst, dass die Erfüllung der erwähnten Aufgaben eine grosse Last für die Gemeinden ist, und hat ihnen deshalb einen Kompromiss angeboten. Aus heutiger Sicht muss ich allerdings sagen, dass es sich wahrscheinlich nicht gelohnt hat und sich auch zukünftig nicht lohnen wird, vorgängig Kompromisse auszuhandeln. Damit wurde und wird ein Sündenfall konstruiert, der nun in der politischen Aussage gipfelt, dass die Solidarität nicht allein auf Gemeindeebene getragen werden kann, sondern es dazu auch den Kanton braucht. Ich finde es aber etwas weit hergeholt, jetzt daraus abzuleiten, dass der Kanton mehr übernehmen müsse, weil er auch befehle. Es bleibt dabei, dass es nun dieses aussagekräftige Sozialhilfegesetz gibt. Ich bedauere wirklich, dass die Regierung aus Einsicht und voll guten Willens von sich aus das Gespräch mit den Gemeinden gesucht hat, um einen Kompromiss herbeizuführen. Es ist bedauerlich, aus diesem Vorgehen lernen zu müssen, dass ein rechtzeitiges Gespräch keinen Gewinn bringt.

Zum Sachverhalt: Die Regierung schickte die Vorlage ursprünglich mit einem Selbstbehalt in der Spitex von 10 Prozent in die Vernehmlassung. Dann hat sie im Sinne eines Kompromisses Hand geboten, den Selbstbehalt auf 20 Prozent festzusetzen, im Wissen darum, dass das Sparvolumen bei den Gemeinden anfällt. Es sind die Gemeinden, die profitieren, wenn 20 Prozent Selbstbehalt bezahlt wird. In der Sache selber ist dies vielleicht kein sinnvoller Kompromiss. Im Weiteren hat die Regierung auch Hand geboten bei der Heimaufsicht. Es wäre sinnvoll, wenn die Verantwortlichkeit im stationären Bereich nicht nur bei den privaten Institutionen angesiedelt wäre, sondern beim Kanton, so wie das bei allen andern Kantonen der Fall ist. Die Regierung wollte im Interesse einer guten, tragbaren Finanzierungslösung Hand bieten. Deshalb schmerzt die Aussage, dass sich vorgängige Verhandlungen zwischen Kanton und Gemeinden eigentlich nicht mehr lohnen. Vielleicht wäre ein Kompromiss eher erreicht worden, wenn die Regierung eine Vorlage direkt in den Kantonsrat gebracht hätte.

Noch ein Wort zum Fahrplan: Ich weise die gelbe Karte von Mächler-Zuzwil ganz entschieden zurück und verwehre mich gegen Schuldzuweisungen an das Departement des Innern. Es ist bekannt, dass auch die Kantone Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Zürich den gleichen Fahrplan haben. Allerdings sind in diesen Kantonen zwei Dinge anders: Sie haben erstens häufigere Sitzungen des Kantonsrats und zweitens andere gesetzliche Grundlagen, die keine Volksabstimmungen erfordern. Und Appenzell Ausserrhoden etwa übergibt die gesamte Pflegefinanzierung den Gemeinden. Für den Kanton St.Gallen ist es eine gebundene Aufgabe, die gemäss Verfassung vors Volk muss, obwohl das Volk eigentlich gar nicht Nein sagen kann. Diese Fesseln sind hausgemacht, und deshalb wären wir auf zwei Lesungen angewiesen. Ich schliesse aufgrund der Aussagen hier im Rat, dass es eigentlich nicht um die Interessen der Betroffenen – 6'100 Einzelpersonen, 120 Institutionen, 80 Spitex-Organisationen – geht, denn diese wären nämlich alle darauf angewiesen, dass die Volksabstimmung am 28. November durchgeführt werden könnte. Dass Art. 68 der Kantonsverfassung nicht anwendbar ist, haben wir im Übrigen bereits abgeklärt.

In der Sache selbst lässt sich auf dieses Gesetz gut eintreten, wie ich auch den Voten entnommen habe. Der Vorsteher des Finanzdepartements wird meine Worte nun noch aus finanzpolitischer Sicht ergänzen.

Regierungsrat Gehrler. Auf die Vorlage ist einzutreten und dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Der Präsident der vorberatenden Kommission hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei dieser Vorlage auch um eine Finanzvorlage handelt, und deshalb scheint es mir richtig, auch aus finanzieller Sicht die Lage etwas zu beleuchten.

Es trifft zu – Mächler-Zuzwil hat es gesagt –, dass die Regierung diese mutmasslichen Kosten im AFP des letzten Jahres mit etwa 55 Mio. Franken eingestellt hat. Sie hat aber damals gesagt, dass aus ihrer Sicht diese erste Korrekturmassnahme aufgrund des Sozialhilfegesetzes und der dort bestimmt und bewusst gewählten Aufgabenentflechtung Sache der Gemeinden sein müsse. Es gehe auch nicht um eine Kostenumverteilung, denn Umverteilung würde vom Kanton auf die Gemeinden bedeuten. Der Kanton musste aber noch gar nie für diese Kosten aufkommen, und deshalb handelt es sich um eine Verteilung neuer Kosten. Das war

damals klar die Meinung der Regierung. Wenn jetzt bei der stationären Pflege dem Antrag der vorberatenden Kommission Rechnung getragen wird, dann sind das nicht nur die 6 Mio. Franken, die sich gegenüber dem AFP verändern, sondern insgesamt 21 Mio. Franken, die das Ergebnis verschlechtern werden. Es trifft zu, dass aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und aufgrund gewisser Einsparungen für die Jahre 2010-2013 eine gewisse Entlastung eintreten wird. Aber das trifft nur bedingt auf das Jahr 2014 zu. Ich möchte jetzt nicht den Teufel an die Wand malen, sondern einfach darauf hinweisen, dass es ein Betrag sein wird, der ganz sicher das Volumen der Verzichtsplanung beeinflussen wird. Es ist der Regierung ein Anliegen, eine einvernehmliche Vorlage zu präsentieren, die am Schluss beim Volk ankommt. Die Regierung hat erkannt, dass ein Kompromiss in dieser Sache unabdingbar ist. Sie hat zu diesem Kompromiss Hand geboten, und es ist so, wie die Vorsteherin des Departements des Innern gesagt hat, die Regierung hat in zweimaligen Besprechungen in allen Punkten Hand geboten. Wie erwähnt, waren es insgesamt fünf Punkte zu Schlüsselfragen. Es ging um die Aufsicht, die nicht an die Regierung gezogen werden soll. Dieser obliegt weiterhin nur das Controlling. Die Regierung hat in Bezug auf die Restfinanzierung der stationären Pflege eine, wie sich jetzt zeigt, nur vermeintliche Einigung erzielt. Die Regierung war von der «Conditio sine qua non», d.h. einem Selbstbehalt von 20 Prozent, nicht begeistert, aber sie hat sich gesagt, dass diese Bedingung ihr den Kompromiss wert ist. Sie hat deshalb zur einheitlichen Kostenrechnung in den Heimen und zum Abwicklungsmodell mit der Subjektfinanzierung über die Sozialversicherungsanstalt (SVA) Hand geboten. Das waren alles Dinge, die anfänglich unterschiedlich beurteilt wurden.

Der Kompromiss war, wie sich jetzt herausstellt, ein vermeintlicher. Das muss ich einräumen. Tinner-Wartau und auch andere Anwesende haben damals klar darauf hingewiesen, dass sie die Meinung des VSGP-Vorstands vertreten würden und selbstverständlich nicht für alle Gemeindepräsidenten reden könnten. Dennoch ist es natürlich störend, wenn im Nachhinein die Gemeinden wieder motiviert werden, gegen diesen ausgehandelten Kompromiss Stimmung zu machen. Nun, die unterschiedliche Meinung ist nun einmal vorhanden, nichtsdestotrotz möchte ich beliebt machen, dem roten Blatt der Regierung zuzustimmen. Damit wird auch ein Zeichen gesetzt, nicht nur über Verzichtsplanung zu sprechen, sondern auch tatsächlich Einsparungen zu suchen. Einsparungen sind in diesem Fall nicht nur Sache der Regierung, sondern auch der Gemeinden. Es geht, wie Mächler-Zuzwil gesagt hat, nicht bloss um richtig oder falsch. Sachpolitisch richtig wäre, den Gemeinden noch mehr zu übertragen, denn im Sozialhilfegesetz ist klar festgelegt, wer die Bedarfsplanung machen muss. Wenn Thalmann-Kirchberg sagt, «wer befiehlt, der bezahlt», dann frage ich, was denn der Kanton in dieser Aufgabenstellung befiehlt. Ich sehe kaum einen Anlass, der es rechtfertigen würde, den Kanton mit einer derart massiven Belastung zu bestrafen.

Der Kantonsrat tritt mit 111:0 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 9 [Finanzierung b) durch Kanton und politische Gemeinde]. Altenburger-Buchs (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Es ist nachvollziehbar, dass das Ziel dieser Neuordnung der Pflegefinanzierung eine finanzielle Entlastung von schwer pflegebedürftigen Personen in unseren Alters- und Pflegeheimen ist. Weil der Bund die Krankenversicherer durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht stärker belasten will, muss das Restdefizit von der öffentlichen Hand getragen werden. Die Kantone müssen nun das vom Bund erlassene Gesetz umsetzen, was Kostenfolgen mit sich bringt. Die Ausführungen dazu stehen in der Botschaft und dem Entwurf der Regierung vom 29. Juni 2010 unter Punkt 1.2. Die Gemeinden konnten in den letzten Jahren in mehreren Aufgabenfeldern entlastet werden, wie dies auch im Antrag der Regierung vom 31. August 2010 dargestellt ist. Beim Kanton fallen erhebliche Mehrausgaben bei den Ergänzungsleistungen an, die offensichtlich auch im 2010 deutlich ansteigen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung zur Übernahme von zwei Dritteln der verbleibenden Restpflegekosten, weil die Gemeinden in den letzten Jahren in anderen Bereichen entlastet wurden und weil sie gemäss Sozialhilfegesetz zu einer aktiven Rolle in der wohnortnahen, stationären Betreuung und Pflege verpflichtet sind. Viele Gemeinden führen selber Alters- und Pflegeheime oder haben Leistungsvereinbarungen. Daher haben sie direkten Einfluss auf die Preisgestaltung. Die Übernahme der Restfinanzierung im Rahmen von einem Drittel ist daher gerechtfertigt.

Stadler-Kirchberg: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

In der Vorlage zum neuen Sozialhilfegesetz, das im Jahre 1998 das alte Fürsorgegesetz ablöste, war die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im sozialen Bereich ein zentrales Thema. Ich war damals die Präsidentin der vorbereitenden Kommission. Ein wichtiger Grundsatz bei der damaligen Debatte in der Kommission und in diesem Rat war, dass diejenige Ebene, die für die Aufgabe verantwortlich ist, diese auch finanziert. Diesem Grundsatz wurde damals bei der Zuständigkeit der stationären Altersbetreuung nachgelebt. Neu sind die Gemeinden für die stationäre Alterspflege zuständig. Sie planen den Bedarf, stellen bedarfsgerechte Pflegeplätze zur Verfügung und beaufsichtigen die Heime. Dadurch sind sie für diese Aufgabe verantwortlich und finanzieren sie. Die Aufgabenteilung erfolgte damals kostenneutral, die Gemeinden übernahmen die Aufwendungen für die Alterspflege bzw. den Bau der Pflegeheime und der Kanton übernahm die Beiträge an die IV von den Gemeinden. Mit dieser Aufgabenteilung wurde die Gemeindeautonomie klar gestärkt. Die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten in diesem Rat pochten immer wieder auf diese Autonomie, sei es bei der Spitex oder bei anderen Gemeindeaufgaben. Der wichtige Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» soll nun auch für die Vorlage der Pflegefinanzierung gelten. Dass sich der Kanton trotzdem an der Mehrbelastung mit zwei Dritteln beteiligt, erscheint mir jedoch sachgerecht, da er bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen durch den Bund entlastet wird. Der Vorschlag der Regierung – die Beteiligung von einem Drittel durch die Gemeinde und zwei Dritteln durch den Kanton – ist gerechtfertigt; der Vorschlag der vorbereitenden Kommission, die Gemeinde nur mit einem Fünftel zu belasten, schießt jedoch über das Ziel hinaus. Wir alle wissen, dass uns in Sachen Kantonsfinanzen heisse Budgetdebatten und im Februar 2011 die Beratung des AFP bevorstehen. Die angekündigte Verzichtsplanung steht also vor der Tür. Es wird somit das dritte Massnahmenpaket sein, das ich in diesem Rat mittragen und miterleben kann.

20. September 2010

Nr. 312 / 13

Widmer-Mosnang: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich stelle fest, dass bei vielen Ratsmitgliedern das Herz bei Art. 9 Abs. 1 für die Gemeinden schlägt und die Interessen und der Finanzhaushalt des Kantons hintergestellt werden. Der Kantonsrat hat in den vergangenen Jahren verschiedenen Steuergesetzrevisionen zugestimmt. Jedes Mal wurde dabei der Kompensation für die Gemeinden in der Gesamtbetrachtung starke Beachtung geschenkt. Die Gemeinden sind nicht zu kurz gekommen. Ich möchte daran erinnern, dass beim VI. Nachtrag zum Steuergesetz die Kompensationsmasse für die Gemeinde durch Kommission und Kantonsrat gegenüber der Vorlage der Regierung zusätzlich um 15 Mio. Franken erhöht wurde. Beim Betrachten und Diskutieren des vorliegenden Geschäfts, ob nun die Gemeinden 20 Prozent oder einen Drittel tragen sollen, muss auch ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus geworfen werden. Im Kanton Luzern tragen die Gemeinden 100 Prozent, im Kanton Zürich weniger als 50 Prozent, im Kanton Appenzell Ausserrhoden sämtliche Restkosten, im Kanton Graubünden 85 Prozent, im Kanton Thurgau 50 Prozent, und im Kanton St.Gallen sollen sie noch 20 Prozent übernehmen. Bei diesen 20 Prozent oder diesem einen Drittel geht es um 6 Mio. Franken. Es geht um 6 Mio. Franken in einem Bereich mit einer sehr dynamischen Entwicklung, es geht um 6 Mio. Franken, die dem Kanton entzogen werden und bei der kommenden Budgetierung fehlen werden. Sollte der Antrag der vorberatenden Kommission eine Mehrheit finden, dann bin ich sehr gespannt auf die Vorschläge aus dem Rat anlässlich der Budgetdebatte im November. Ich bin gespannt, wo die 6 Mio. Franken dann eingespart werden.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der Regierung mit 58:50 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Art. 15 [Finanzierung a) durch die versicherte Person]. Müller-St.Gallen beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, Art. 15 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die versicherte Person leistet an die Pflegekosten einen Beitrag von 10 Prozent des der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Rechnung gestellten Betrags. Der Beitrag übersteigt je Tag 10 Prozent des höchsten nach Massgabe des Bundesrechts je Stunde festgelegten Pflegebeitrags nicht.»

Die GRÜ-Fraktion stellt den Antrag, die Pflegekostenbeteiligung im ambulanten Bereich auf 10 Prozent festzulegen, wie es alle umliegenden Kantone auch tun. «Ambulant vor stationär» wurde bereits erwähnt, denn eine zu hohe Belastung für die Spitex-Klientinnen und -Klienten führt zu einer unerwünschten Verlagerung in die stationäre Betreuung oder zum Hausarzt. Die Pflegekostenbeteiligung von 10 Prozent ist eine akzeptable Kompromisslösung.

Storchenegger-Jonschwil legt ihre Interessen als Vorstandsmitglied des Berufsverbandes der Pflegefachpersonen offen und beantragt im Namen der CVP-Fraktion, Art. 15 Abs. 1 wie folgt zu formulieren. «Die versicherte Person leistet an die Pflegekosten einen Beitrag von 10 Prozent des der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Rechnung gestellten Betrags. Der Beitrag übersteigt je Tag 10 Prozent des höchsten nach Massgabe des Bundesrechts je Stunde festgelegten Pflegebeitrags nicht.»

Ich bin Vorstandsmitglied des Berufsverbandes der Pflegefachpersonen Sektion SG/TG/AR/AI sowie Geschäftsleiterin der Spitex Wil und Umgebung. In diesem Zu-

sammenhang bin ich täglich mit diesem Thema konfrontiert. Künftig sollen Patienten, die Leistungen der Spitex beanspruchen, tiefer ins Portemonnaie greifen, d.h. um einiges mehr belastet werden. Sie beteiligen sich schon heute mit Franchise und Selbstbehalt an den Pflegekosten, was pro Tag rund 8 bis 12 Franken ausmachen kann. Neu kommt hinzu, dass ihnen 480 Franken pro Monat zusätzlich aufgebürdet werden. Durch die Anpassung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung werden die Kriterien für die Inanspruchnahme von Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen grundsätzlich verbessert, diese Verbesserungen müssen jedoch über die Steuern berappt werden. Die CVP-Fraktion unterstützt den von der SP-, der GRÜ- und der SVP-Fraktion beantragten Finanzierungsschlüssel.

Friedl-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, Art. 15 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die versicherte Person leistet an die Pflegekosten einen Beitrag von 10 Prozent des der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Rechnung gestellten Betrags. Der Beitrag übersteigt je Tag 10 Prozent des höchsten nach Massgabe des Bundesrechts je Stunde festgelegten Pflegebeitrags nicht.»

Die SP-Fraktion begrüsst die grosse Koalition, die Art. 15 Abs. 1 abändern möchte. Ein grosser Teil unserer Bevölkerung sowie ältere und behinderte Menschen wünschen, so lange wie möglich zu Hause zu leben. Ein grosser Teil möchte auch zu Hause sterben können, auch wenn das meistens nicht gelingt – wenn man das so sagen darf. 70 Prozent der Menschen sterben in Spitälern und Heimen. Der Wunsch, zu Hause zu sterben, ist gross, und sollte wenn immer möglich auch erfüllt werden. Das Gesetz über die Pflegefinanzierung ist nicht nur eine Finanzvorlage, wie Mächler-Zuzwil das sieht, sondern es geht dabei auch um Leben und Tod.

Private Pflege zu Hause wird heute in grossem Ausmass von Verwandten ausgeführt, bis zu 64 Stunden wöchentlich, wie eine Studie belegt. Diese Pflege ist unentgeltlich, aber sie braucht Unterstützung von professionellen Personen, d.h. es braucht die Mithilfe der Spitex, damit die Leute zu Hause gepflegt werden können. Für die SP-Fraktion ist es schwierig, nur schon dieser Erhöhung um 10 Prozent zuzustimmen. Sie bevorzugte eine 0-Prozent-Lösung. Wie Mächler-Zuzwil ausgeführt hat, hat ja der Bundesgesetzgeber nicht 20 Prozent vorgeschrieben, sondern die Möglichkeit zwischen 0 und 20 Prozent offengelassen. Es gibt verschiedene Kantone, die sich für eine Beteiligung von 0 Prozent ausgesprochen haben, weil die ambulante Pflege – Müller-St.Gallen hat das auch ausgeführt – im Endeffekt eine kostensparende Massnahme ist. Auch im Kanton Bern wurde die Regierung Anfang September vom Kantonsrat korrigiert und die Beteiligung wurde bei 0 Prozent angesetzt. Die SP-Fraktion ist aber der Ansicht, dass die 0-Prozent-Lösung im Kanton St.Gallen chancenlos ist und stimmt deshalb dem Kompromissantrag von 10 Prozent zu. Auch zeichnet sich im ostschweizerischen Umfeld eine breitere Abstützung bei diesen 10 Prozent ab.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Die FDP-Fraktion ist für eine Kostenbeteiligung von 20 Prozent. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass auch die Pro Senectute diese 20 Prozent befürwortet und gehe davon aus, dass die meisten Ratsmitglieder auch ein Schreiben erhalten haben. Auch die Pro Senectute, die sich ja besonders im Dienst der älteren Menschen versteht, schlägt ebenfalls eine Kostenbeteiligung von 20 Prozent vor. Ihre Argumentation scheint mir wichtig, denn die Pro Senectute sagt, dass die Generationensolidarität zwischen Alt und Jung nicht

20. September 2010

Nr. 312 / 15

überstrapaziert werden darf. Bei einer Kostenbeteiligung von nur mehr 10 Prozent heisst das, dass mehr Steuergelder eingesetzt werden müssen, bei 20 Prozent sind das notabene weniger Steuergelder. Mehr Steuergelder bedeutet eine grössere Umverteilung und diese wiederum grundsätzlich höhere Steuern. Je nachdem, wie die Sache gewendet wird, eine Kostenbeteiligung von 10 Prozent ist aber sicherlich nicht dazu geeignet, die Eigenverantwortung zu erhöhen. Eine Erhöhung der Eigenverantwortung ist dann gegeben, wenn die Kostenbeteiligung 20 Prozent beträgt. Die Regierung hat die Regelung in Art. 15 Abs. 1 als Kompromiss betrachtet, den 20 Prozent aber zugestimmt. Und es geht auch nicht darum, als ob es ein Ja oder Nein zur Spitex gibt. Auch für die FDP-Fraktion ist das Spitex-Angebot sehr wichtig. Es geht vielmehr darum, wie hoch die Kostenbeteiligung derjenigen sein soll, welche die Pflegedienstleistungen notwendig haben. Zu beachten gilt auch, dass die Personen, die sich allenfalls die Kostenbeteiligung von 20 Prozent, diese max. 480 Franken im Monat, nicht leisten können, sie an die Ergänzungsleistungen anrechnen können, insbesondere diejenigen, die im AHV-Alter sind oder allenfalls IV-Gelder beziehen. Das heisst also, dass sehr viele Leute sich über die Ergänzungsleistungen wieder entschädigen lassen können. Es ist nicht so, dass die Ärmsten hier quasi benachteiligt werden. Ich habe das Eintretensvotum der SP-Fraktion so verstanden, dass diese Vorlage eigentlich ganz schlecht sei, weil sie vor allem die Privaten entlastet. Deshalb sehe ich jetzt nicht ein, weshalb nun, wo diesen Privaten gewisse Kosten aufgebürdet werden, nicht zugestimmt wird. Diese Argumentation ist in sich nicht logisch. Ich verstehe nicht, weshalb gegen diese 20 Prozent gestimmt wird. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass diese 20 Prozent durchaus sozialverträglich sind, und ich weise auch nochmals auf die Argumentation der Pro Senectute hin.

Hoare-St.Gallen: Zu Mächler-Zuzwil: Ich möchte noch erwähnen, dass die Pro Senectute ganz klar fordert, dass die Heimaufsicht beim Kanton liegt. Dieses Anliegen wurde jetzt nicht vorgebracht, und deshalb finde ich es angebracht, den Rat darauf aufmerksam zu machen. Etwas hervorzunehmen, was einem gerade dienlich ist, macht mich misstrauisch.

Regierungsrätin Hanselmann: Es ist so, die Angelegenheit ist ein ausgehandelter Kompromiss, zu dem die Regierung Hand geboten hat. Die Regierung ist jetzt aber erfreut, dass auf ihre ursprüngliche Variante von 10 Prozent zurückgekommen wird und diesbezüglich ein anderes Zeichen gesetzt werden soll.

Spiess-Rapperswil-Jona, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat dem Antrag der Regierung, nämlich für den Beitrag von 20 Prozent, mit 8:7 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-, GRÜ- und SP-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 79:30 Stimmen vor.

Art. 20bis (neu im Entwurf) [Änderung geltenden Rechts b) Sozialhilfegesetz]. Noger-St.Gallen legt seine Interessen als Vertreter der Ortsbürgergemeinde St.Gallen offen und beantragt einen neuen Art. 20bis mit folgender Änderung des Sozialhilfegesetzes: Art. 28 Bst. b: «mit Leistungsvereinbarung an die Ortsgemeinde oder an private Institutionen übertragen;» und Bst. c: Streichen.

20. September 2010

Nr. 312 / 16

Ich vertrete hier ein Anliegen des Verbandes St.Galler Ortsgemeinden. Folgende Aussage diene zum besseren Verständnis: «Die Gemeinde XY ist der Auffassung, dass Sie persönlich die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an stationären Einrichtungen übernehmen sollen, weil es Ihnen persönlich aus Ihren Mitteln möglich ist, dies zu tun.» Das tönt etwas eigenartig, aber so lautet die Formulierung im Sozialhilfegesetz bezüglich der Ortsgemeinden. Ich zitiere: «Die politische Gemeinde kann die Aufgabe von der Ortsgemeinde erfüllen lassen, soweit es dieser aus ihren Mitteln möglich ist.» Der Verband St.Galler Ortsgemeinden sieht hier eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu den privaten Anbietern und hat schon im Rahmen der Vernehmlassung die vorliegende Anpassung im Sozialhilfegesetz beantragt. Es spricht nichts gegen ein Mitwirken der Ortsgemeinden, z.B. bei der Bereitstellung des Pflegeangebots, aber diese Mitwirkung sollte mit einer Leistungsvereinbarung zwischen politischer Gemeinde und Ortsgemeinde geregelt werden.

Würth-Rapperswil-Jona: Dem Antrag Noger-St.Gallen ist zuzustimmen.

Es wurde bereits erwähnt und es steht auch so im Sozialhilfegesetz, dass die Gemeinden für ein ausreichendes stationäres Angebot sorgen. Die Gemeinden müssen eine Bedarfsplanung erstellen, sie steuern also das gesamte Angebot. Durch die neue Pflegefinanzierung wird es nun virulent, dass eine Steuerung geschaffen wird, die alle Beteiligten gleichermassen erfasst. Und da besteht tatsächlich aus historischen Gründen bei den Ortsgemeinden eine etwas verunglückte Gesetzgebung. Denn es gilt eben auch, dass, wenn eine Ortsgemeinde dieses oder jenes Alters- und Pflegeheim nicht mehr betreiben würde, aufgrund der subsidiären Zuständigkeit die Gemeinden zum Handkuss kämen. Das kann es ja nicht sein. Es braucht eine klare Zusammenarbeitsregelung via Leistungsvereinbarung. Ich habe vergangene Woche diese Frage dem Departement des Innern auch unterbreitet. Dabei räumten die Sachbearbeiterinnen der Vorsteherin des Departements des Innern ein, dass hier eine etwas verunglückte Gesetzgebung besteht, welche allerdings historische Gründe hat. Deshalb ist dieses Votum kein Vorwurf, aber es wäre an der Zeit, diesen Gesetzestext zu korrigieren.

Spiess-Rapperswil-Jona: In der vorberatenden Kommission wurde das Thema nicht diskutiert. Wenn diese Sachlage klar ist, kann der Rat jetzt darüber entscheiden, ansonsten nimmt die Kommission das Thema für die Vorbereitung der 2. Lesung zurück.

Regierungsrätin Hilber: Ich kann diesem Antrag zustimmen, weil er zweckmässig ist und die Praxis abbildet. Damals – etwa zwischen 1986 und 1996 –, als das Sozialhilfegesetz erarbeitet wurde, wurde noch nicht so intensiv von Leistungsvereinbarungen gesprochen, wie das heute der Fall ist. Leistungsvereinbarungen sind heute ein gutes Führungsinstrument, und wer eine solche übergibt, der definiert und hat auch die Verantwortung auf der andern Seite mitzutragen. Dem Antrag von Noger-St.Gallen steht nichts gegenüber, und ich würde es begrüßen, wenn der Rat heute entscheiden und auf eine zusätzliche Kommissionssitzung verzichten würde.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Noger-St.Gallen mit 97:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

20. September 2010

Nr. 312 / 17

Art. 20bis (neu im Entwurf) [Änderung geltenden Rechts b) Sozialhilfegesetz]. Gysi-Wil beantragt im Namen der SP-Fraktion einen neuen Art. 20bis mit folgender Änderung des Sozialhilfegesetzes:

«Art. 32: Wer ein Betagten- oder Pflegeheim mit mehr als fünf Plätzen betreibt, bedarf einer Betriebsbewilligung des zuständigen Departementes.

Randtitel: Betagten- und Pflegeheime a) Betriebsbewilligung

Art. 33 Satz 1: Das zuständige Departement beaufsichtigt die Heime.

Satz 2: Streichen.»

Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um die Fassung, welche bereits in der Vernehmlassungsvorlage war, aber dann aufgrund des ausgehandelten Kompromisses von der Regierung wieder eingestampft wurde. Die SP-Fraktion will diese Formulierung nun wieder hervorholen, auch in Anbetracht dessen, dass die Finanzierung nun geändert wurde. Es macht grundsätzlich Sinn, wenn die Heimaufsicht bei einer einzigen Instanz, hier dem Kanton, ist. In andern Bereichen, z.B. bei den Behindertenorganisationen, ist das auch so. Es kann nicht sein, dass die verschiedenen Gemeinden die Aufsichtstätigkeit auf verschiedene Art und Weise handhaben. Es gibt immer wieder Fälle, die aufzeigen, dass eine sauber durchgeführte Aufsicht im Alltag nicht klappt. Es gibt da Rollenkonflikte und ich weiss, wovon ich spreche, denn ich trage zu diesem Thema selber auch verschiedene Hüte. Deshalb ist es besser und sinnvoller, wenn die Aufsicht vom Kanton wahrgenommen wird. Sehr oft ist es in den Gemeinden so, dass diejenigen Personen, welche die Aufsicht auch sach- und fachgerecht wahrnehmen könnten, in die strategische Führung der Heime involviert sind. Wegen dieser Tatsache fehlen die entsprechenden Fachleute oder müssen eingekauft werden. Aufgrund von Beispielen wird aber immer wieder ersichtlich, dass entsprechende Fachleute fehlen. Deshalb würde die SP-Fraktion die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion durch den Kanton begrüssen und stellt einen entsprechenden Antrag. Dazu braucht es eine Änderung des Sozialhilfegesetzes, und es ist auch richtig, dass Gesetze, die durch die Pflegefinanzierung tangiert werden, geändert werden müssen.

Spiess-Rapperswil-Jona: In der vorberatenden Kommission wurde ein gleicher Antrag gestellt, der jedoch mit 11:3 Stimmen bei 1 Absenz abgelehnt wurde.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 32 des Sozialhilfegesetzes mit 73:29 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 33 des Sozialhilfegesetzes mit 73:28 Stimmen ab.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.10.04 Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton St.Gallen

Unterlage: Bericht der Regierung vom 9. März 2010

Forrer-Grabs, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Kommission tagte am 31. Mai 2010 zu den beiden Postulatsberichten Gewaltfreie Schule (40.10.03) und Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton St.Gallen (40.10.04). Ich werde in meinen Ausführungen zuerst eine kurze Gesamtschau über beide Berichte geben und danach auf die einzelnen Geschäfte zu sprechen kommen. Frau Simone Walser vom Kriminologischen Institut der Universität Zürich stellte der Kommission die Studie «Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen» vor und beantwortete die anschliessenden Fragen sehr kompetent. Die Studie kommt zum Schluss, dass Jugendgewalt recht stark verbreitet ist (rund 25 Prozent der 15- bis 16jährigen Jugendlichen kam einmal mit Gewalt in Kontakt, sei es als Täter oder als Opfer). Vor allem das Verhalten in Bezug auf Mobilität, Kommunikationsinstrumente und Ausgang hat sich in den letzten Jahren verändert. Dies hat dazu geführt, dass die Gewalt zunimmt. Es ist nicht so, dass die Jugendlichen gewalttätiger sind im Vergleich zu früher. Die Studie zeigt auch deutlich, dass Risikofaktoren wie eine unvollständige Familie, ein Migrationshintergrund, schwache Schulleistungen, geringe elterliche Kontrolle, häufige abendliche Ausgänge, Konsum von grossen Mengen Alkohol oder Drogen stark mit Gewalt zusammenhängen. Nach den Eintretensvoten der beiden Departementsvorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes sowie des Bildungsdepartementes, Regierungsrätin Karin Keller-Sutter und Regierungsrat Stefan Kölliker, wurden die Postulatsberichte durch die Fraktionssprecher gewürdigt und auf beide Berichte einstimmig eingetreten.

Ich komme nun gemäss der Traktandenliste auf die Vorlage «Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton St.Gallen» (40.10.04) zu sprechen. Wie bereits einleitend erwähnt, war das Eintreten auf die Vorlage in der Kommission unbestritten. Bei der Detailberatung wurden die zahlreichen Fragen durch Regierungsrätin Karin Keller-Sutter kompetent beantwortet. In der Beratung kam ganz stark zum Ausdruck, dass das Elternhaus und die Schule eine vorgelagerte Verantwortung tragen und dass die Eltern, aber auch weitere Erziehungspersonen in ihrer Erziehungsaufgabe zu stärken sind. Zentrale Schutzfaktoren zur Vermeidung bzw. Eindämmung von Jugendgewalt sind eine gute Bildung, intakte Familienverhältnisse sowie die soziale Umgebung. Erschreckend ist die Tatsache, dass bei der zweiten Migrationsgeneration eine gleich hohe Gewaltbereitschaft vorherrscht wie bei der ersten. Migranten der zweiten Generation sind zum Teil schlechter integriert als jene der ersten. Die vorberatende Kommission ist deshalb überzeugt, dass es für eine erfolgreiche Integration weitere verpflichtende Elemente von politischer Seite geben muss. Erste Ansätze sind da, indem zum Teil Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden. In der Diskussion wurde auch auf die Bedeutung von Kindertagesstätten hingewiesen. Der Postulatsbericht war in der vorberatenden Kommission unbestritten und wurde mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zur Kenntnis genommen.

20. September 2010

Nr. 313 / 19

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident stellt Kenntnisnahme des Berichts fest.

Parlamentarische Vorstösse

42.10.07 Senkung der Strassenverkehrssteuern für schwere Motorwagen und Anhänger

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 19. April 2010
 – Antrag der Regierung vom 31. August 2010

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten und am ursprünglichen Wortlaut ist festzuhalten.

Die SVP-Fraktion stellt mit Genugtuung fest, dass die Regierung grundsätzlich mit der Stossrichtung der Motion einverstanden ist. Allerdings kann die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung auf Änderung des Wortlautes nicht unterstützen. Bei der Vorbereitung der Motion hat sie nämlich festgestellt, dass die Unterschiede der steuerlichen Belastungen für Lastwagen und Anhänger innerhalb der Schweiz beträchtlich sind. Es reicht deshalb nicht, die Motorfahrzeugsteuern auf das Niveau der Nachbarkantone zu bringen – so schlägt es die Regierung vor –, sondern der Kanton St.Gallen muss schweizweit konkurrenzfähiger werden. Die vorläufigen Ertragsausfälle werden wohl mehr als kompensiert werden, wenn nicht mehr St.Galler Lastwagen und Anhänger mit Tessiner- und Genfer Kontrollschildern versehen sind, sondern mehr Tessiner- und Genfer Transportunternehmen ihre Fahrzeuge im Kanton St.Gallen registrieren lassen.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Auf die Motion ist einzutreten. Sie ist mit dem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Die Regierung hat sich von der Überlegung leiten lassen, dass bei den Anhängern der schweren Motorwagen tatsächlich zum schweizerischen Durchschnitt eine grosse Diskrepanz besteht. Wir befinden uns da auf Rang 22 und bei den Kompositionen 18/18 auf Rang 20, d.h. im hinteren Drittel. Auch in der Ostschweiz ist der Kanton St.Gallen in diesen Belangen nicht konkurrenzfähig. Die Regierung erachtet hingegen die durchschnittliche Besteuerung der Lastwagen und der Sattelschlepper als akzeptabel. Bei den Lastwagen befindet sich der Kanton St.Gallen schweizweit auf Rang 7, in der Ostschweiz auf Rang 2; bei den Sattelschleppern schweizweit auf Rang 4, in der Ostschweiz auf Rang 3. Die Regierung hat angeboten, die Motorfahrzeugsteuer gezielt zu senken. Sie ist sich bewusst, dass das Gewerbe in der Ostschweiz zu viel bezahlt. Die Übernahme des Wortlauts der SVP-Fraktion dürfte zu grösseren Ertragsausfällen führen, was wiederum Rückkopplungen auf den Strassenfonds hat und damit Folgen für die Bauten, die im Baudepartement anstehen, z.B. die Umfahrungsstrassen im Toggenburg, aber auch die Bauten im Linthgebiet.

Wick-Wil (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten, der Wortlaut der SVP-Fraktion und der Regierung ist abzulehnen.

20. September 2010

Nr. 314 / 21

Fahrzeuge mit Anhängern lösen im Strassenbau hohe Kosten aus, was der Vorsteher des Baudepartements bestätigen wird. Daher ist es mehr als gerechtfertigt, wenn sie auch einen angemessenen Beitrag zahlen. Es ist nicht das Problem des Kantons St.Gallen, wenn andere Kantone diesem Sachverhalt nicht Rechnung tragen. Im Weiteren ist es erstaunlich, dass das Argument des Rankings eine Rolle spielt. Ich erinnere daran, dass sowohl bei der Förderung von alternativen Energien als auch bei Energiesparmassnahmen der Kanton St.Gallen bei weitem nicht in den vordersten Rängen steht. Ich erinnere an den Kanton Thurgau, der für die gleiche Leistung bis zu Faktor 5 bezahlt. Ein weiterer Grund für die Ablehnung dieser Motion ist eine neue Tendenz in der Landwirtschaft. Bestimmt ist es den meisten Leuten aufgefallen, dass die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (abgekürzt LSV) in grossem Stil umgangen wird, denn um die LSV zu sparen, werden Traktoren mit schweren Anhängern eingelöst, die Arbeiten übernehmen, die bis jetzt von den LKWs übernommen wurden. Für die GRÜ-Fraktion ist es erstaunlich, dass dies der Regierung noch nicht aufgefallen ist.

Lusti-Uzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Zu Wick-Wil: Ich leite ein Transportgeschäft und bin schon 40 Jahre in diesem Geschäft tätig. Für einen ökologischen Transport ist der Anhänger unabdingbar, weil dann nämlich wesentlich weniger Fahrten durchgeführt werden müssen. Ein Anhänger beansprucht die Strasse nicht mehr als ein Motorwagen, weil er in der Regel genau gleich schwer ist. Er hat 18 Tonnen oder kann auch tiefer eingelöst werden und hat dann weniger Gewicht. Die Anhänger sollen im Kanton St.Gallen eingelöst werden, damit das Geld, das die Unternehmer bezahlen, auch im Kanton St.Gallen bleibt. Das ist das zentrale Problem. Ich ärgere mich auch, denn mein Transportgeschäft hat sämtliche Lastwagen sowie Anhänger im Kanton St.Gallen eingelöst und schaut zu, wie die Konkurrenten mit Billignumern aus dem Tessin die Anhänger herumziehen. Dieses wenige Geld, das sie bezahlen, geht auch noch in einen andern Kanton über.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Eine Ergänzung zu Wick-Wil: Es ist nicht nur eine Frage des Rankings. Lusti-Uzwil hat dies zu Recht angesprochen, dass es auch eine Imagefrage für den Kanton ist. Es ist kein gutes Signal, vom Strassenverkehrsamt erfahren zu müssen, dass unlängst ein Betrieb mit 40 Anhängern seine Lastwagen resp. seine Anhänger nicht mehr im Kanton St.Gallen einlöste. Deshalb ist es wichtig – es ist auch eine Standortfrage für das lokale Gewerbe –, dass wir diese Fuhrhalter hier halten können. Dieser Aspekt war für die Regierung bei ihrem Antrag sehr entscheidend.

Wick-Wil: Zu Lusti-Wil und zur Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements: Es ist der GRÜ-Fraktion nicht entgangen, dass eine gute Auslastung der Lastwagen und deren Anhänger die Ökoeffizienz erhöht. Ich habe vorhin von Schleppkurven gesprochen, die umso grösser werden, je länger die Fahrzeuge sind. Bezüglich des Rankings gäbe es noch einen andern Weg: Die Regierung könnte sich bei andern Kantonen dafür einsetzen, dass dort die Gebühren steigen, womit das Problem beendet wäre.

20. September 2010

Nr. 314 / 22

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der SVP-Fraktion mit 55:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat tritt mit 81:15 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 77:18 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.10.09 Änderung des SAK-Vertrages

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 7. Juni 2010
 – Antrag der Regierung vom 29. Juni 2010

42.10.10 Wahl der Verwaltungskommission der Sozialversicherungsanstalt

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 7. Juni 2010
 – Antrag der Regierung vom 29. Juni 2010

42.10.11 Wahl der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherungsanstalt

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 7. Juni 2010
 – Antrag der Regierung vom 29. Juni 2010

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Götte-Tübach zieht im Namen der SVP-Fraktion alle drei Vorstösse zurück.

Zum Zeitpunkt der Einreichung der drei parlamentarischen Vorstösse 42.10.09 / 42.10.10 / 42.10.11 war der SVP-Fraktion die Thematik vom parlamentarischen Vorstoss 43.09.21 «Corporate Governance im Kanton St.Gallen» noch nicht gleich bewusst, wie das heute der Fall ist. Im Zusammenhang mit dem Vorstoss 43.09.21 beantragt die Regierung Nichteintreten auf die drei Motionen der SVP-Fraktion, jedoch Gutheissung des Postulats. Auch die SVP-Fraktion ist daran interessiert, dass das Anliegen seriös und fundiert geklärt wird. Deshalb orientiert sie sich zusammen mit der CVP-Fraktion am Vorstoss 43.09.21 und zieht zum jetzigen Zeitpunkt ihre drei Motionen zurück. Damit ist das Thema jedoch nur vorläufig erledigt, denn aus Sicht der SVP-Fraktion besteht Handlungsbedarf. Es ist nicht auszuschliessen, dass dies auch bei weiteren Beteiligungen und öffentlichen Unternehmungen des Kantons St.Gallen der Fall ist. Die SVP-Fraktion erwartet, dass der Postulatsbericht dem Kantonsrat so vorgelegt wird, dass allfällige Änderungen der Wahlkompetenz auf die Amtsdauer 2012/2016 möglich sind.

43.10.11 Ausgewogene Entwicklung der st.gallischen Fachhochschulen

- Unterlagen:
- Wortlaut des Postulats vom 7. Juni 2010
 - Antrag der Regierung vom 17. August 2010

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Die SP-Fraktion sorgt sich um die ausgewogene Entwicklung der st.gallischen Hochschulen. Dabei geht es insbesondere um das Verhältnis zwischen Lehre und Forschung, die Verteilung der Investitionen sowie den Zugriff auf finanzielle Ressourcen ausserhalb der ordentlichen Finanzierung gemäss der Hochschulvereinbarung. Den Ursprung dieser Sorgen verortet die Regierung richtigerweise bei den Vorkommnissen rund um die Hochschule Rapperswil. Die dabei aufgetauchten Problemstellungen haben eine Präjudizwirkung auf die anderen st.gallischen Hochschulen. Die SP-Fraktion stellt verschiedene kritische Punkte fest:

- Für Forschung und Wissenstransfer stehen durch Beiträge der Trägerkantone und des Bundes sowie Aufträge der öffentlichen Hand grosse zusätzliche Beiträge zur Verfügung. Institute werden je nach Aussenwirkung und Attraktivität unterschiedlich behandelt. Konkret heisst dies, dass beispielsweise ein Institut für Landschaft und Freiraum nur wenig Aufträge generieren kann, im Gegensatz zu einem in der Umwelttechnologie. Dies führt zu einem Ungleichgewicht.
- Die Tätigkeit an Instituten mit Aufträgen im Wissenstransfer wird durch Bonuszahlungen bis zu 50'000 Franken jährlich wiederkehrend bevorzugt behandelt. Als kleine Anmerkung und Vorschau auf den morgigen Sessionsdienstag: Im Rahmen der Diskussionen rund um das neue Personalgesetz hat die vorbereitende Kommission wiederkehrende Leistungszulagen gestrichen, mit der richtigen Begründung, dass nämlich die Leistung über den Lohn abgegolten wird. Eine wiederkehrende Leistungszulage erscheint ihr richtigerweise als Systemfehler. Die SP-Fraktion ist gleicher Meinung. Sie ist aber erstaunt und beunruhigt, dass die Regierung im Falle der Hochschule Rapperswil genau diese Systemwidrigkeit unterstützt. Für die Hochschulen bedeutet dies, dass die Tätigkeit in der Forschung weit besser bezahlt wird als die Tätigkeit in der Lehre.
- Der Einfluss privater Unternehmen auf die Ausrichtung der Hochschulen durch Sponsoring, Zusammenarbeit oder Wissenstransfer und damit auf die Lehrinhalte ist ein weiterer heikler Punkt.

Das sind nur ein paar kritische Punkte, die einer grundsätzlichen Klärung bedürfen. Der Kanton St.Gallen investiert richtigerweise jährlich erhebliche Beträge in seine Hochschulen. Der Kantonsrat trägt einen Teil der Verantwortung, dass diese Gelder zielgerichtet und im öffentlichen Interesse verwendet werden. Mit dem Postulat kann die grundsätzliche Strategie in diesen wichtigen Bereichen geklärt werden. Die Regierung schreibt in ihrem Nichteintretensantrag, dass sie bereits an einem Bericht zum Postulat 43.08.15 «FHO wohin?» schreibt. Das ist an sich kein Problem, denn die Fragen rund um eine ausgewogene Entwicklung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen lassen sich gut in das vorliegende Postulat integrieren.

Der Kantonsrat tritt mit 71:19 Stimmen auf das Postulat nicht ein.

20. September 2010

Nr. 314 / 24

51.10.03 Wie sieht die Leistungsbilanz der st.gallischen National- und Ständeräte seit den letzten Gesamterneuerungswahlen aus? (Titel der Antwort: Leistungsbilanz der st.gallischen National- und Ständeräte)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 22. Februar 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Ritter-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich war sehr beeindruckt von der Leistungsbilanz der st.gallischen National- und Ständeräte. Es war überraschend, dass sie sich für den Verbleib der Empa in der Stadt St.Gallen eingesetzt haben, was für zwei Jahre eine ausserordentliche Leistung bedeutet. Ich gehe davon aus, dass sich die St.Galler National- und Ständeräte sehr mit Problemen der eidgenössischen Politik beschäftigt haben, dass sie sich nicht allzu intensiv um die Probleme des Kantons St.Gallen kümmern konnten. Ich bin der Ansicht, dass jedoch die 14 Repräsentantinnen und Repräsentanten des Kantons St.Gallen in Bern zuallererst dessen Anliegen voranbringen sollten, und zwar nicht nur gelegentlich, sondern permanent. Gerade in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr und grenzüberschreitende Zusammenarbeit gibt es wesentliche Aufgaben zu lösen, bei denen die Bundespolitik mitwirken muss und mitwirken kann. Hier wären unsere National- und Ständeräte gefordert. Immer wieder stelle ich mit grosser Befriedigung fest, dass unsere Regierung sich sowohl in corpore als auch als einzelne Vertreterinnen und Vertreter in den entsprechenden Konferenzen der Kantone sehr stark für die Belange des Kantons St.Gallen einsetzen. Ich meine, dass hier der Sukkurs der National- und Ständeräte sehr gefragt wäre und guttäte. In diesem Sinne bin ich gespannt, welche Bilanz wir bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen des eidgenössischen Parlaments präsentiert bekommen. Ich wünsche, dass unsere National- und Ständeräte noch etwas an Tempo zulegen, denn ich erachte die ermittelte Gesamtbilanz als verbesserungsfähig.

51.10.20 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung – auf dem richtigen Kurs?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Mai 2010

Hasler-Widnau: Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich danke der Regierung für die ausführliche Antwort und bin erfreut über die Massnahmen, die bereits getroffen worden sind. Dadurch zeigt sich, dass auch die Regierung die Problemstellung erkannt hat und eine Konzentration des Weiterbildungsangebotes auf das eigentliche Kerngeschäft einer Lehrperson anstrebt. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass die Weiterbildungskosten in Zukunft nicht ansteigen werden und die Kostenbeteiligung für die Schulträger in etwa gleich bleiben wird.

51.10.23 Englisch und Französisch auf der Primarstufe – wie weiter?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Mai 2010

Forrer-Grabs ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Beantwortung meiner Interpellation war in dieser Form zu erwarten und ist für die Basis, d.h. die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte sehr ernüchternd. Für die Mehrheit der Primarschülerinnen und -schüler stimmen die Vorgaben im X. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit den zwei Fremdsprachen. Es gibt aber auch Schulkinder, für welche die Ausgangslage mit zwei zusätzlichen Promotionsfächern auf der Primarstufe eine hohe, in meinen Augen zu hohe, wenn nicht gar unüberwindbare Hürde darstellt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Der Umfang der Fördermassnahmen in den Schulen wird mit einem sogenannten «Pensenpool» gesteuert, was ich als finanzbewusster Schulratspräsident sehr schätze. Leider wurde dieser ohne das neue Phänomen «promotionswirksame Fremdsprachen» berechnet. Es ist also gut möglich, dass inskünftig dieser Pensenpool aufgrund von erheblichen Teilleistungsschwächen vieler Kinder in den Fremdsprachen bei Weitem nicht mehr genügen wird. Kommt hinzu, dass unsere Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nur bedingt Erfahrung im Unterrichten von Fremdsprachen mitbringen. Inzwischen ist der in Aussicht gestellte Praxiswegweiser für die Lehrkräfte eingetroffen. In Gesprächen mit den Lehrkräften kommt aber zum Ausdruck, dass die gut gemeinte Handreichung nichts wesentlich Neues an den Tag bringt und vor allem das Problem für die allerschwächsten Kinder nicht löst. Der Leidensdruck ist bei vereinzelt Kindern und vor allem auch bei den betroffenen Eltern einfach zu gross, so dass wir für unsere Schulgemeinde eine eigene Lösung suchen müssen. Es kann ja nicht sein, dass Kinder, welche in den Leistungsfächern Deutsch und Mathematik von den Lernzielen befreit und individuell gefördert werden, in den Fremdsprachen zusätzlich für teures Geld unterstützt werden sollen. Aus meiner Sicht besteht nun die Gefahr, dass jede Schule zu eigenen legalen oder weniger legalen Mitteln greift, sich eigene Lösungswege zurechtlegt und von einer Fremdsprachendispensation Gebrauch machen wird.

51.10.25 Heilpädagogische Früherziehung wurde verschlechtert! (Titel der Antwort: Heilpädagogische Frühförderung)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Mai 2010

Lehmann-Rorschacherberg: Die Interpellantinnen und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort erweckt den Eindruck, dass die Regierung den Unterschied zwischen der Heilpädagogin und der Früherzieherin nicht richtig versteht. Zum besseren Verständnis möchte ich folgenden Vergleich anführen: Ein Besuch beim Zahnarzt ist nur möglich, bis die Milchzähne herausgefallen sind, und nachher werden

die Zahnschmerzen vom Hausarzt behandelt, weil das im Gleichen geht. Ein konkretes Beispiel zum Thema: Ein dreijähriges Kind ist die meiste Zeit damit beschäftigt, eine Schachtel mit Autos auszuleeren und wieder einzuräumen. Es spricht erst einzelne Worte und erweckt den Eindruck, seine Umgebung nicht richtig zu verstehen. Die Eltern sind seit einiger Zeit über dieses Verhalten beunruhigt, und der Kinderarzt schlägt vor, das Kind beim Heilpädagogischen Dienst abklären zu lassen. Dabei stellt es sich heraus, dass es an einer Wahrnehmungsstörung leidet. Dieser Weg führt zur Früherzieherin, die das Kind nach der Abklärung regelmässig zu Hause besucht, die Eltern berät und mit dem Kind therapeutisch arbeitet. Dieses Angebot ist sehr entlastend für alle Betroffenen, denn die Heilpädagogische Früherzieherin hilft mit, das Vertrauen der Eltern in ihre eigenen Fähigkeiten zu stärken und Verunsicherungen entgegenzuwirken. Viele Wahrnehmungsstörungen werden erst im Alter von 3 bis 4 Jahren erkannt. Wenn nun – wie vorgesehen – das Kind nur bis zum Kindergarteneintritt diese Unterstützung erhält und die Bezugsperson schon nach wenigen Wochen zur Schulischen Heilpädagogin wechselt, ist das problematisch. Die Schulischen Heilpädagoginnen verfügen zudem nur in den wenigsten Fällen über eine adäquate Ausbildung. Neu sind das sogar zwei verschiedene Master-Lehrgänge. Zudem gibt es schon jetzt einen Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen. Die Zukunft der Früherzieherinnen bzw. des Früherziehers scheint mir ungewiss. Es kann ja nicht sein, dass jemand eine audiopädagogische Ausbildung durchläuft, mit dem Kind bis zum Kindergarteneintritt arbeitet und später nur noch beraten darf. Eine Frühförderung muss mindestens zwei Jahre weitergehen, wie es bis anhin der Fall war. Wesentlichster Nachteil ist, dass der wöchentliche Austausch mit der Beratungsstelle und der Familie wegfällt. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot – in der Antwort unter Punkt 2 erwähnt – ist vor allem auf die Schulung und Beratung der Lehrkräfte ausgerichtet. Hier möchte ich noch anfügen, dass die Volksschule bereits jetzt schon stark belastet ist und keine weiteren Aufgaben mehr erträgt. Wenn nur ein Kind dank genügender Unterstützung im Schulalltag integriert werden kann und dadurch nicht sonderbeschult werden muss, können immense Kosten gespart werden. Die bewährten Massnahmen sollten beibehalten werden.

51.10.29 Situation im Kanton St.Gallen bezüglich der Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. August 2010

Gächter-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Die Zahl der Asylsuchenden in unserem Land steigt kontinuierlich an, und das trotz der Einführung des Dublin-Abkommens. Parallel zu der stark wachsenden Zahl der Asylbewerber steigt auch die Zahl der Nothilfebezüger. Die 168 im Kanton St.Gallen registrierten Nothilfebezüger vermag der Steuerzahler zu finanzieren. Was aber sehr beunruhigen muss, ist die Entwicklung und die Tatsache, dass viele Personen aus dieser Ausländerkategorie untertauchen und irgendwann im Sozialhilfe-

netz oder in der Kriminalität wieder auftauchen. Geradezu erschreckend ist der finanzielle Aufwand für die behördliche Arbeit (z.B. für die Beschaffung der Ausweispapiere oder die Vorbereitung der Ausreise, welche dann in zahlreichen Fällen doch nicht stattfindet). Dieser finanzielle Aufwand lässt sich nie richtig beziffern und ist schlussendlich viel höher als die gesamten Kosten für den Bezug der Nothilfe. Von den 2009 und 2010 insgesamt 1057 dem Kanton St.Gallen zugeteilten Asylsuchenden waren 549 (also genau die Hälfte) Dublin-Abkommen-Fälle, also Ausländer, die schon vorher in einem anderen Staat ein Asylgesuch gestellt hatten. Von diesen Fällen konnten nur 234 Personen (also weniger als die Hälfte) ausgeschafft werden. Die restlichen Asylantragsteller tauchten in der Schweiz unter und/oder fielen in die Nothilfe. Diese Fakten zeigen die behördliche Ohnmacht und verdeutlichen in klarer Weise das Nichtfunktionieren des im Rahmen des Schengen-Vertrages hochgejubelten Dublin-Abkommens. Denn reihenweise stimmen gewisse Dublin-Staaten trotz unterzeichnetem Vertrag einer Rückschaffung ganz einfach nicht zu. Fazit: Der Bürger wurde im Vorfeld der Schengen-Abstimmung eben doch angelogen.

Die Interpellation ist umfassend und ehrlich beantwortet. Der Inhalt hingegen ist aber mehr als beunruhigend und befriedigt uns gar nicht. Er zeigt auf, wie machtlos wir gegenüber der Asylproblematik sind, weil gewisse Staaten die Abmachungen nicht einhalten. Somit ist die SVP-Fraktion im Sinne eines Überwachungsorgans gezwungen, am Ball zu bleiben, um die Asylpolitik zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger in die richtigen Bahnen zu lenken.

51.10.35 Hochschule Rapperswil HSR: Zusätzliche Klärungen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2010
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Angesichts des offensichtlichen Unwillens der Regierung, die vorhandenen heiklen Punkte auch tatsächlich zu beantworten, fällt es schwer, für die Beantwortung der Fragen zu danken. Ins gleiche Bild passt auch die vor wenigen Minuten geführte Diskussion zum Postulat 43.10.11 «Ausgewogene Entwicklung der st.gallischen Fachhochschulen». Der zuständige Vorsteher des Bildungsdepartements gab nicht einmal eine Stellungnahme zur Begründung des regierungsrätlichen Nichteintretensantrags ab. In beiden Interpellationsantworten ist kein Hauch von Selbstkritik oder Kritik an der Leitung der Hochschule Rapperswil zu spüren. Die Regierung stellt sich in ihren Antworten voll und ganz hinter die Hochschule Rapperswil. Damit übernimmt sie eine hohe Verantwortung für kritische Fehlentwicklungen in einzelnen Bereichen und die spätere Übernahme solcher Praktiken durch andere Hochschulen im Kanton St.Gallen und in der Schweiz. Die Regierung lässt es auch zu, dass klare Fragen der Interpellation nicht beantwortet werden. Als Beispiel kann die Frage nach der Nutzung oder der Weitergabe von Ergebnissen der Kerntätigkeit – beispielsweise Patente bei Entwicklungen – dienen. Sie wird bewusst nicht beantwortet, weil, so ist aus der Antwort zu schliessen, dies tatsächlich geschieht. Für die SP-Fraktion ist das Thema nicht abgeschlossen.

51.10.37 Keine Abschaffung der Aufnahmeprüfung an Mittelschulen

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2010
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Nietlispach Jaeger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die wortreiche Antwort der Regierung lässt die Interpellanten so klug wie zuvor. Sie erhalten auf ihre Fragen keine Antwort. Ist das nicht etwas «pauvre» für eine Antwort auf eine Interpellation? Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Mittelschulprüfung nicht optimal ist und dass sie verbessert werden muss. Diese Meinung belegt sie bereits in der Interpellation mit Fakten. Sie wüsste eigentlich gerne, welches die Schwächen dieser Prüfung sind. Aber offenbar wurde diese Analyse gar nie gemacht, und jetzt wird einfach auf die Abschaffung der Prüfung gesetzt. Eine Prüfung hat für Schülerinnen und Schüler didaktische Vorteile, denn sie machen in ihrem Schulleben erstmals die wichtige Erfahrung einer grossen Prüfung, was für künftige Ausbildungen, bei denen die Prüfungssituationen immer zahlreicher werden, äusserst wertvoll ist. Dabei lernen sie auch, selbst- und eigenständig einen Prüfungsstoff zu repetieren. Die FDP-Fraktion hofft, dass solche Erwägungen auch im Bildungsdepartement noch angestellt werden und die Diskussionen zu einem andern Ende zu führen vermögen.

51.10.43 Modell zukünftige Oberstufe im Kanton St.Gallen

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 2010
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. August 2010

Wild-Neckertal: Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Einerseits wird zwar bedauert, dass die Resultate des Projektes «Schulen im alpinen Raum» für das zukünftige Modell der Oberstufen nicht mitberücksichtigt werden, andererseits wird eine gewisse Flexibilität in Aussicht gestellt, was für die kleineren Oberstufenschulgemeinden beruhigend ist. Die Interpellanten hoffen, dass ein gewisser Spielraum möglich sein wird.

51.10.47 Aktion «Ameise» und Alkoholtestkäufe

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 2010
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. August 2010

Gächter-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Aus Sicht der SVP-Fraktion und auch der Sicherheitsbehörden ist absolut unverständlich, dass eine äusserst wirksame Methode zur Eindämmung des Betäubungsmittelkonsums und somit zur Verhinderung von verheerenden Auswüchsen durch einen Bundesgerichtsentscheid zunichte gemacht wurde. Es zeigt einmal mehr, dass zuweilen der Täterschutz höher gewichtet wird als der Opferschutz, aber auch, dass dringend andere Richter gewählt werden sollten. Die Aktion «Ameise» war sehr erfolgreich, schützte viele Jugendliche vor gesundheitlichen Schäden und bremste eine verheerende Entwicklung in unserem Land. Wenn auf diese Weise die polizeiliche Arbeit behindert wird, handelt nicht nur der Richter höchst unverantwortlich, sondern er fördert geradezu das Ansehen der Schweiz als grössten Drogenumschlagplatz Europas. Ein Lichtblick besteht nun in der Hoffnung auf Abänderung der Strafprozessordnung, aufgrund derer Drogenscheinkäufe wieder ermöglicht werden sollen. Für die SVP-Fraktion ist das Urteil des Bundesgerichts in dieser Sache schwer verdaubar.

51.10.51 Aus der Not geboren, aber unnötig – Multicheck und Basiccheck
(Titel der Antwort: Multicheck und Basic-check)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Huber-Rorschach ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Regierung geht in ihrer Antwort mit mir einig, dass die privaten Anbieter unterschiedliche Qualitätsansprüche erfüllen, im Gegensatz zum «Stellwerk», das klaren Qualitätsstandards unterliegt. Weiter wird das «Stellwerk» heute praktisch in allen Deutschschweizer Kantonen eingesetzt. Dieses versteht sich zwar nicht als Selektionsinstrument, sondern als Förderinstrument. Nichtsdestotrotz lassen sich durch die Standardisierung gesicherte Werte ermitteln, wie z.B. den Leistungsstand. Erfreulich ist, dass sich die Regierung für eine verstärkte Förderung von «Stellwerk» einsetzen will. Dazu gehört auch, dass die Arbeitgeber von diesem Instrument überzeugt werden. Gemäss der vorliegenden Antwort will dies das Bildungsdepartement auch tun. Ich hoffe nun, dass das Bildungsdepartement diesen Auftrag ernst nimmt und die kostenpflichtigen Checks schon bald der Vergangenheit angehören werden. Im Gegensatz zur Regierung bin ich der Meinung, dass sich der Kanton sehr wohl aktiv einbringen kann, nimmt er doch auch in anderen Gremien wie der «Organisation der Arbeitswelt» Einsitz.